

Erscheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis

in loco: Halbjährig 5 fl. — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich „ 85 „ Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 5 kr.

Mit Postversendung

im Inland: Halbjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „ im Ausland: Halbjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaktion verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Post-Abonnements-Bureaus: In Amdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Dengel, Kaufmann; in Wien bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählsdorf bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klagenfurt bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Brixen bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 70.

Hermannstadt, Samstag den 24. März 1883.

98. Jahrgang.

Hermannstädter Zeitung

vereint mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate

werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;

ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin: Hamburg, Paris, Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Inserationspreis:

Der Raum einer einpaltigen Carmonzeile kostet beim einmaligen Einsetzen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5. W. B., bezgl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Der 4. Feiertage wegen erscheint das nächste Blatt

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 23. März. Die Gesetze über den Gebrauch des vereinigten Wappens der Länder der ungarischen Krone und des ungarischen Landeswappens seitens privater Gesellschaften und Privatpersonen, sowie über den Nachtragcredit für die Einrichtung und den einjährigen Bedarf der Heilanstalt für gemeingefährliche Geisteskränke, endlich über den Haushalt der Comitate sind von Sr. Majestät sanctionirt worden.

Zu den Conferenzen der Abgeordneten in Angelegenheit des Mittelschulgesetzes Entwurfes berichtet „Egypētérés“ noch folgendes: In der Discussion über den § 22, welcher von den Vertretern der Protestanten-Autonomie am meisten angefochten wurde, verlangten diese Abgeordneten von der Regierungspartei, daß dem Regierungsvertreter wenigstens das Vetorrecht eingeräumt werden soll; doch haben sie später auch die Forderung fallen lassen. — § 28, welcher bestimmt, daß diejenigen, welche vor Einführung dieses Gesetzes mindestens fünf Jahre an einer Mittelschule gewirkt haben, der Qualifications-Prüfung entzogen sind, wurde dahin modificirt, daß die Frist von fünf Jahren auf drei Jahre herabgesetzt wurde. — Im § 32 wurde die Zahl der ordentlichen Professoren an achtklassigen Schulen von 12 auf 9 herabgesetzt. Die Verfügung, daß in der 7. und 8. Classe der nichtungarischen Schulen ungarische Sprache und Literatur ungarisch vorgetragen werden sollen, wurde dahin modificirt, daß dieselbe erst zwei Jahre nach Einführung des Gesetzes obligatorisch wird.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ beginnt ihren Artikel vom 21. d. mit den Worten: „Man schreibt uns aus Rom, daß Sr. Heiligkeit die Liebenswürdigkeit für Ledochowski nach wie vor dadurch bewährt, daß derselben die besten Gemächer im Vatican, die Küche und die Gärten des Papstes zur Verfügung gestellt werden. Hiesfür liegt kein sachlicher Grund vor.“ Der Artikel bemerkt weiter, diese Auszeichnung entspringe der Fiction, daß Preußen von Italien die Auslieferung Ledochowski's wegen der Mai-Gesetze verlangen könnte, was ganz haltlos sei, da Italien zu solcher Auslieferung weder verpflichtet noch geneigt wäre; Deutschland werde Ledochowski auch durch ein solches Verlangen nicht ein wohlfeiles Martyrium bereiten. Ledochowski habe als Vertreter des polnischen und des weltlichen Interesses an dem Fortbestande des Kirchenstaates. Für das Wohlwollen der Verurtheilung seien weder der Papst noch der preussische Staat, sondern mannigfache Einflüsse verantwortlich, welche die Kirchenfragen im weltlichen Interesse ausbeuten.

Der Rücktritt des Marineministers von Stosch wird von der Presse zunächst unter lebhaftem Bedauern und mit großer Anerkennung für Stosch besprochen. Die Wahl eines Generals zum Nachfolger fremdet allgemein. Man glaubt, dieselbe sei erfolgt, um Rangdifferenzen in höheren Marinekreisen vorzubeugen. General Caprivi Caprara de Montecuculi wurde im Anfange der Dreißiger-Jahre in Berlin geboren; sein Vater war höherer Justizbeamter. Caprivi absolvirte hier das Werder'sche Gymnasium und trat — wie Bronsart — in das Kaiser Franz-Regiment ein, später gehörte er dem großen Generalstab an, war im französischen Kriege Generalstabs-Chef des zehnten Corps, zeichnete sich an der Loire aus, war später vorübergehend Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium und gilt als einer der hervorragendsten deutschen Officiere.

Der Kampfzoll gegen Spanien steht auf der jetzigen Tagesordnung des Bundesrathes, könnte aber vielleicht noch vertagt werden, da man immer noch auf den Vertragsabschluss hofft.

Es bestätigt sich, daß Waddington als außerordentlicher Botschafter der Regierung der Republik bei der Krönung des Czars vertreten wird. Die Mission, welche noch weitere fünf Persönlichkeiten umfassen wird, wird Ende Mai oder Anfangs Juni nach Moskau abreisen. — Wie das „Journal Officiel“ meldet, haben die Bevollmächtigten Belgien's, Brasilien's, Frankreich's, Guatemala's, Italien's, der Niederlande, Portugal's, Salvador's, Serbien's, der Schweiz und Spanien's am 19. d. eine Convention zum Schutze des industriellen Eigenthums unterzeichnet. Eine specielle Verfügung behält jenen Staaten, welche die Convention bisher nicht unterzeichneten, das Recht vor, derselben beizutreten.

Die Pforte notificirte den fremden Vertretern das beschlossene Verbot des Verkehres und Verkaufs von ausländischen Obligationen und Lotteriebroschüren in der Türkei bei Strafe der Beschlagnahme und gerichtlichen Verfolgung. Der Ministerrath beriet die Statuten und Bedingungen der Tabakregie und führte, wie es heißt, einige Aenderungen ein, von welchen die betheiligten Capitalisten Kenntniß nehmen werden. — Man berichtet, daß der ehemalige Minister des Aeußeren Said Pascha zum Botschafter in Berlin ernannt wird an Stelle Sadullah Pascha's, welcher der Wiener Posten erhält.

Colvin ist von Egypten nach Europa abgereist und besitzt Vollmachten zu Arrangements über die Liquidation der Staatsdomänen wegen Abschlußes einer neuen Anleihe. Der englische General-Consul Malet trat einen kurzen Urlaub an und kehrt noch vor der Abreise Lord Dufferin's zurück, welcher Egypten gegen den 10. Mai verlassen und vorübergehend Konstantinopel besuchen wird, um dem Sultan über die getroffenen und beabsichtigten Arrangements in Egypten Aufklärungen zu geben.

Die Debatte über den Mittelschulgesetz-Entwurf.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. März.)

Unterichtsminister August Trepsort: Die Debatte, die wir nun glücklich beendigt hätten, war für mich lehrreicher, als für einen Andern, weil ich bezüglich meiner persönlichen Meinungen, bezüglich der Organisation und der Macht meines Wirkungskreises Dinge zu hören bekam, von denen ich bislang keine Ahnung hatte. (Heiterkeit.) Doch will ich dieselben hier nicht vorbringen, weil ich nicht wünsche, daß die Debatte ihren ernsten Charakter verliere. Müßte ich doch beinahe hören, daß ich die Jugend in's Kassenhaus verweise. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich will nur einige Behauptungen der Herren Abgeordneten Kovacs und Kaiser berühren.

Nebenbei erwähne ich, daß der geehrte Herr Abgeordnete Otto Herman mit seiner bekannten Mauer und mit seiner bekannten Urbanität interpellirte, warum ich während der Debatte nicht gesprochen habe. Seine Interpellation wäre gerechtfertigt, wenn ich überhaupt noch nicht gesprochen hätte. Doch habe ich meine Ansichten bereits ausgedrückt und ich muß gestehen, daß mich keiner der von mir mit großer Aufmerksamkeit angehörten Redner widerlegt hat, so daß ich bei meinen früheren Ansichten verbleibe. (Zustimmung rechts.)

Der Herr Abgeordnete Herman hat meine Auseinandersetzungen sehr idemarm und leer befunden. Das kann ich nur mit Gleichem erwidern (Stürmische Heiterkeit), da mir seine Rede ebenso vorkommt. (Heiterkeit.) Doch während meine Rede nicht mit Gift saturirt war und während ich seine Person nicht angegriffen habe, hat er meine Person angegriffen und war seine Rede mit Galle saturirt. (Lebhafte Beifall rechts.) Wenn er mich cynisch nennt, so möge die Welt darüber urtheilen; ich meinerseits kann behaupten, daß ich ihn für keinen ernsten Menschen halte. (Große Heiterkeit und Zustimmung rechts.)

Nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Kovacs gibt es in meinem Ministerium eine Section für Mittelschulen, welche Alles thut

und Alles verdirbt — ohne Wissen und Willen des Ministers. Der Herr Abgeordnete Kovacs glaubt also, daß es bei uns so zugeht wie in England, wo der Minister das Ressort bloß im Parlament vertritt, aber nicht selbst administriert. Bei uns muß der Minister auch administrieren. (Zustimmung.) Und dann vergißt Herr Kovacs auch, daß bei uns der Minister ein sehr heiliges Organ besitzt, den Unterrichts-rath, mit dessen Mitwirkung die organischen Gesetze im Ministerium geschaffen werden.

Nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Kovacs ist während meiner 10 1/2-jährigen Ministerschaft zur Hebung der Mittelschule nichts geschehen. Damit beweist der Herr Abgeordnete nur, daß er die Entwicklung der Angelegenheit nicht aufmerksam verfolgt habe, denn sonst hätte er sich daran erinnert, daß die achtclassige Realschule mein Werk ist, daß bezüglich der Gebäude und deren Ausstattung, bezüglich der Qualifikation und Bezahlung der Professoren ein großer Unterschied, zwischen der Gegenwart und der Zeit vor 10 1/2 Jahren besteht. (Zustimmung.) Dann hat er auch von Mädchen-Gymnasien gesprochen welche jene bewußte Section geschaffen hätte; solche gibt es, wie ich glaube, in Rußland (Heiterkeit); daß ich aber auch im Interesse der weiblichen Erziehung, trotzdem ich nach der Ansicht des Herrn Albert Kovacs zehn Jahre lang geschlafen habe, etwas that (Lebhafte Zustimmung), dieses Verdienst wird nicht einmal er mir streitig machen können.

Eines jedoch hat der Herr Abgeordnete Kovacs vom Herrn Abgeordneten Herman gelernt: er hat nämlich das wiederholt, was Zener anlässlich der Budget-Verhandlung sagte, daß meine Ministerschaft durch ein Heruntappen und ein Herummexperimentiren charakterisirt wird, und nach dem Herrn Abgeordneten Kovacs haben das bereits Viele wiederholt; die Parlamentsreden haben nämlich die Eigenschaft gewisser Bücher, daß ein Autor vom andern einen Druckfehler oder eine falsche Angabe abschreibt, weil er sich nicht die Mühe gibt, Einsicht in das Original zu nehmen, so daß manche falsche Citate Jahrhunderte lang circuliren. (Stürmische Heiterkeit.) Die Lehrpläne, welche seit 1861 zu Stande kamen, schreibt der Herr Abgeordnete Kovacs ad normam Herman (Heiterkeit) mir zu. Er müßte doch wissen, was die professorischen Regierungen und was die Confessionen, mit den Lehrplänen thäten; aus meiner Zeit stammt bloß ein Lehrplan, jener, den ich 1879 erließ und welcher vielleicht Fehler haben mag, von dem aber Jedermann gestehen muß — auch im Ausland ist dies anerkannt worden —, daß derselbe einen Fortschritt bedeutet. (Zustimmung rechts.)

Der Herr Abgeordnete Kaiser findet eine Inconsequenz zwischen der Vorlage und der Motivirung der früheren Vorlagen. Wenn wir die Inconsequenz darin suchen, daß wir mit Ignorirung der Zeit, der Erfahrungen und der Meinung von Sachverständigen, immer bei derselben Formel verbleiben, dann hat er Recht; ich habe eine andere Vorstellung von der Inconsequenz und ich kann dies damit illustriren, daß die Vorlage, so sie jetzt von der Tagesordnung abgesetzt und in der nächsten Session wieder eingebracht würde, dann verschiedene Abänderungen zeigen würde, denn der Minister bespricht die Sache mit Fachmännern, die ihm einige Modificationen in Vorschlag bringen, und auch im Ministerrath könnten einige Abänderungen geschehen; kann man doch wegen einiger modificirter Paragraphen nicht gleich eine Regierungskrisis machen, wie das gewissen Herren gefiele, die es gern sähen, wenn es in Ungarn in jedem Monat ein anderes Ministerium gäbe (Beifall rechts, Unruhe links), das wäre gewiß zu nicht gut und würde zur Consolidirung des Unterrichtswesens wenig beitragen; freilich würde das auch dem Herrn Abgeordneten Mezei gefallen, der mich interpellirt hat, warum ich das Portefeuille nicht niederlege. Ich werde schon wissen, wann ich es niederzulegen habe. (Zustimmung rechts, Lärm auf der äußersten Linken.) Wenn die Krone und die Majorität des Hauses zu mir kein Vertrauen haben wird, werde ich

Fenistleton.

Fanny und Eva.

Novelle von D. Sammann. (14. Fortsetzung.)

Jedes junge Mädchen wäre wohl mit Eifer und sonst ungewohnter Vertraulichkeit dem Manne zu helfen bereit gewesen, dessen Herzensgeheimniß zu erfahren er sie selber gewürdigt hatte. Wohl derjenigen, welche bei dieser gefährlichen Theilnahme das Weib, das ihr Schlingel liebt, nicht hinterher zu hassen anfängt, nachdem es endlich in seine Arme gesunken ist.

Jedenfalls war sich Fräulein Eva des glühenden Wunsches bewußt, den ihr durch seine Vertraulichkeit so interessant gewordenen Mann befriedigt und den melancholischen Ernst, der über sein Gesicht hinzukam, erlösen zu sehen. Vor dem Abschied wollte er doch noch ein Trostwort von ihr erhalten, denn er sah wohl, daß der Schein von Glückseligkeit, den er sich aufs Haupt gelegt hatte, für sie eitel Luft war. Als er eine Weile schweigend neben ihr hergegangen, dachte er leise bei ihr an, ob er nicht ein Thor sei mit seinem verliebten Herzen, oder ob sie vielleicht gar glaube, daß seine Angelegenheit mit Fanny ein gutes Ende nehmen könne.

„Sehen Sie nun,“ erwiderte sie, „daß Sie nicht wahr gegen mich gewesen sind. Ihr Versprechen von neulich werden Sie auch schon vergessen haben. Nun, ich an Stelle jener — ich würde nur den glühenden Wunsch haben, den, den ich liebe, glücklich zu machen.“

Bei den letzten Worten lenkten ihre Augen zu ihm empor und gleich darauf überließ purpurroth ihre Wangen. In einem Nebenweg einbiegend, jagte sie so hastig und plötzlich Adieu, daß der Verblüffte kaum Zeit hatte, seinen Hut zu ziehen.

Als der Musiker sich von dem Eindruck dieses Preloz Finales er-

holt hatte, murmelte er ihr nachsehend: „Heinrich, glaub' mir's, die Eva ist ein ganz vorzügliches Mädchen!“

Zwei Tage nach jener Begegnung kam endlich Fanny's Brief an, der die Ueberschrift: „Sehr verehrter Freund“ trug. Mit dem Leben in Karlsbad schien sie ganz zufrieden zu sein. Immer hatte sie schreiben wollen und immer war eine neue Abhaltung dazwischen gekommen. Die Reise hatte sie anfangs allein gemacht, nur in Gesellschaft eines Czjantirstraßes, in der sie sich, wie der Brief angab, innig wohl gefühlt habe. Nachdem die Klage wiedergekehrt war, daß sie kein Glück habe, gab sie dem Adressaten, dem sie in treuer Freundschaft und — zugethan sei, den Rath, alle selbstsüchtigen Wünsche dahinten zu lassen und sich mit ihr in das Reich der Ideale zu flüchten. „Ach, das Menschenpach ist so schlecht.“ Neue Umstände seien eingetreten, sie müsse sich opfern, aber noch habe sie das Entschagen nicht vollkommen gelernt und noch einmal wolle sie in die blauen Augen (in Wirklichkeit waren sie braun) ihres Freundes sehen und dann — alles begraben! „Zu der und der Zeit käme sie auf zwei Tage zum Onkel Heinz, wo man wahrscheinlich jede Zusammenkunft mit ihm verbinden würde. Wenn ihm aber die Landseite verwehrt sei, so habe die Villa zum Glück auch eine See-seite, wo eine Landung zu bewerkstelligen wäre. Noch ein Wiedersehen, alles andere wäre ihr furchtbar gleichgültig. Seine treue und ergebene Freundin.“

Anfangs hatte er sich über diesen Brief und besonders über die Erwähnung seiner Blume gefreut, dann aber entdedtete doch seine seligen Blicke allmählich die Steine des Anstoßes, die sie ihm in dem Weg gelegt hatte. Namentlich ärgerte ihn der Gedankenstreich, „Liebe denkt in süßen Tönen, denn Gedanken stehen zu fern“, aber wahre Liebe macht doch an so unpassender Stelle keine Gedankenstrieche.

Doch Gerhardt konnte nunmehr schon den schwachen Lichtschein in Fanny's Boudoir dicht neben der Veranda erkennen. Eine schwarze Waise lag die Villa vor ihm. Er steuerte auf den Lichtschein los, der ihm zu verborgenen Wunderthären kuckten sollte. Geradenlos schmunzelte sich das Boot aus Land und er schlich die Stufen empor. Leises

Klopfen an das Fenster, drinnen ein unterdrückter Schrei. Die Vorhänge schoben sich ein wenig zurück: „Ich bin's, öffnen Sie!“ Hinter dem Fenster stand Fräulein Fanny in dunkelrothem Peignoir zitternd vor Schreck. „Herr Gerhardt, was erlauben Sie sich!“

Der Fregive hatte die Fensterbrüstung überstiegen und sprang hinein. Einer Ohnmacht nahe, ließ sie sich aufs Sofa nieder. Er setzte sich neben sie und nahm ihre Hand in die seinige.

„Was ist geschehen?“ fragte er leise, „reden Sie, es hört uns Niemand.“

„Aber was haben Sie für ein Recht, mein Herr?“

„Ich habe die beste Legitimation — eine unbestechbare Liebe! Sie ist der Paß für diesen Weg durch's Fenster!“

Sie klagte von neuem, was er von ihr denken müsse, ihn hier bei sich, in ihrem Boudoir dulde. Das nur ja der Onkel Heinz nichts von der Sache erfahre! Und vollends die Tante, die trotz ihrer zweifelhaften Vergangenheit die gute Sitte im Munde zu führen liebt. Endlich schob sie ihrem kühnen Liebhaber einen Brief aus ihrer Schatulle hin, welcher also lautet: „Liebe Fanny! Es ist unverantwortlich von Dir, wie Du uns an der Nase herumführst, Du sollst Dich wieder, wie ich höre, sehr abtöndern gegen Birnbaum benommen haben. Die Sache muß jetzt ein Ende nehmen, ich habe an der Börse neue Verluste gehabt und weiß nicht, wie ich mich halten soll, wenn Du Dich länger sträubst. Zwei Jahre lang hast Du ihn hingehalten, kein Mensch wird nachsichtiger sein und dich besser halten wie Birnbaum. Du kannst später immer machen, was Du willst. Sagt Du jetzt nicht ja, so rüdest Du mich und Deine Mutter zu Grunde und ich weiß dann nicht, wo Du Deinen Unterhalt hernehmen willst. Bei Deinem Alter wird Dir eine solche Partic nicht wieder geboten. Am 10. September ist dein Geburtsstag, da kannst Du ihm die Freude machen und endlich einwilligen, in vier Wochen ist dann die Hochzeit, abermals muß ich ihm zum 1. October die 50000 Thaler, die er mir gekündigt hat, zurückzahlen und bin ruiniert. Dein Vater.“

es niederlegen. (Lebhafte Zustimmung rechts. Lärm links.) Mezi und dergleichen Herren werden nicht die Macht besitzen, mich hierzu zu zwingen. (Rufe auf der äußersten Linken: Dergleichen Herren? Das geht nicht! Zur Ordnung! Vanganhaltender Lärm.) Ich habe keinen Namen als Jenen, der mich gestern in nicht sehr höflicher Manier apostrophirte. (Großer Lärm.)

Die Vorlage nun den Ministerrath passirt, gelangt sie vor den Unterrichtsausschuß des Abgeordnetenhauses und da in denselben mittlerweile neue Mitglieder gewählt wurden, ist es fast gewis, daß auch dort Änderungen vorgenommen werden; bis nun die Vorlage durch so viele Retorten vor das Haus gelangt, ist das Werk besser oder schlechter geworden, jedenfalls aber weicht es stark von dem ursprünglichen Entwurf ab. (Zustimmung.)

Die gestern abgeschlossene Generaldebatte hat sich auch auf die Details erstreckt, so daß drei Viertel derselben eine Specialdebatte waren. Man sprach von Maturitätsprüfung und von Professoren-Qualifikation. Auf diese Dinge werde ich jetzt nicht reflectiren, denn dieselben werden bei der Specialdebatte ohnehin nochmals vorkommen und dann werde ich nicht nur Gelegenheit, sondern auch die Pflicht haben, mich hierüber zu äußern. Da jedoch das Separatvotum auf die Bifurcation der Mittelschule reflectirt und anstatt derselben die einheitliche Mittelschule verlangt, worüber sich mehrere Mitglieder des Hauses eingehend geäußert, kann ich es nicht vermeiden, einige Bemerkungen auch diesbezüglich zu machen. (Hört!)

Ich habe mich in meiner ersten Rede gegen die einheitliche Mittelschule erklärt und es war keine leere Phrase, als ich sagte, daß die verschiedenen Berufsarten auch verschiedene Arten der Heranbildung erfordern; daß hierin auch die Sonderung des Gymnasiums von der Realschule ihre Begründung findet, das betone ich auch heute und es ist das keine Phrase, möge der Herr Abgeordnete Herrman was immer sagen. Ich habe gesagt, daß es in der Gesellschaft Berufsarten und Beschäftigungen gibt, welche die klassischen Sprachen absolut nöthig haben und da man mit modernen Sprachen und Literaturen eine sehr hohe Stufe der Bildung erreichen kann und da es Berufsarten und Beschäftigungen gibt, welche die klassischen, ich meine die alten Sprachen nicht benötigen, so ist die befürwortete Mittelschule eine Nothwendigkeit. (Zustimmung.)

Nicht unbekannt sind mir die Ansichten über humanitische und realistische Lebensauffassung und Erziehung, doch stellen Luge Leute die beiden nicht mehr in Gegensatz zu einander (Kanganhaltender Lärm) und deshalb ist das Realgymnasium ein Amphibium, das ich nicht unterliegen kann. Auch ich achte die Rechte der Eltern, allein wollten wir die Regelung des Schulwesens den Eltern überlassen, dann würden sowohl Mathematik und lateinische Sprache ausbleiben (Heiterkeit) und wir hätten einen Lehrplan, wie ihn Gouvernanten für die Fräulein anjanzumustellen pflegen (Lebhafte Heiterkeit). Etwas aus modernen Sprachen, etwas aus Naturgeschichte, Geographie und Geschichte, aus Physik so viel, als man sich ohne Mathematik aneignen kann und wir bekömen dafür Clavier und (Medner wendet sich nach rückwärts) auch Tanz. (Stürmische Heiterkeit.) Ein solcher Lehrplan würde freilich keine Ueberbürdung verursachen, aber man könnte hiebei nur leichte Geister und leichte Gemüther erzielen. (Lebhafte Zustimmung.) Was die Neigungen der Kinder anbelangt, so ist die Bestimmung über die Zukunft der Menschen nicht die Neigungen, sondern die Verhältnisse. (Lebhafte Zustimmung.)

Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Herrman, ob ich einen einheitlichen Plan gefaßt habe, nach welchem das ganze Unterrichtswesen eingerichtet werden soll, erwidere ich, daß ich einen solchen Plan nicht allein gefaßt, sondern auch schon ausgeführt habe. Denn nach den Elementarschulen stehen Jenen, die weder auf die Universität noch auf die technische Hochschule aspiriren und daher weder das Gymnasium noch die Realschule besuchen wollen, die Bürgerschulen offen, in welchen man recht viel und recht practische Dinge lernen kann. Es gibt landwirthschaftliche, kommerzielle und Gewerbeschulen und auch für Solche, die in sich Fähigkeit und Beruf zur Künstlerlaufbahn fühlen, haben wir entsprechende Bildungsanstalten, wo sie sich das erforderliche Wissen aneignen können. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Daß ich nicht hinsichtlich des gesammten Unterrichtsystems einen Gesetzentwurf vorlege und im Hause nicht mit einem Codex debütire, das wird ja durch die soeben geschlossene Debatte zur Genüge gerechtfertigt. Ein solcher Codex würde aus 800 bis 1000 Paragraphen bestehen, deren Verhandlung, ich wage dies zu behaupten, zummindest fünf Jahre in Anspruch nehmen würde. (Lebhafte Heiterkeit. So ist's! So ist's!) Und wenn ich mich schwach genug zeigen würde,

Darunter befand sich noch eine Nachschrift von Fanny's Mutter. „Thu's nur, liebes Kind. Birnbaum reißt mit Dir nach Paris, wo das schöne Leben ist; den Musikanten kannst Du doch nicht heiraten, weil er kein Geld hat.“

Fräulein Fanny saß schweigend und tröstlos da und starrte in das flimmernde Licht, ein paar große Thränen liefen ihr über die Wangen.

Herr Gerhardt warf den Brief auf den Tisch und fuhr sich durch die Haare. „Das ist ja eine nette Gesellschaft! Sie sind also ein Handelsartikel geworden, an dem Ihr Herr Vater seine Procenten verdienen will.“

Sie schlug ihre seufzenden Lider hilflos zu ihm auf und flüsterte: „Ach, was soll ich nur thun?“

„Hörchen sollst du mit mir! Mein sollst du werden! Ich lasse dich nicht.“

„Ach, wenn ich doch reich wäre. Wovon sollten wir denn leben? Hätte ich Sie doch niemals gesehen!“

Er hatte sich wieder neben sie gesetzt, legte seinen Arm um ihre Taille und drückte ihre Hand. „Fanny, das Glück ist immer da. Du hättest du schönes Weib doch die Kraft, die unwürdigen Fesseln zu sprengen. Entsetze dem Reichthum, die Arme sollen dich warm halten. Wir gehen fort nach Italien. In Rom bewohnen wir ein kleines Haus im Schatten von Pinien und Cypressen, in der Abendstunde wandeln wir durch den Garten und schauen hinab auf die stolze, ewige Stadt. Dann genießen wir die Feierstunde der Liebe und du lächelst mir zu und vertraust mir an, daß du reich bist, reich an Liebe. Und ich will dich auch schmücken, daß du schon aussehst solch wie eine Römern. Komm, Fanny, komm! Und wer weiß, vielleicht werden wir auch reich! Das Glück verliert nichts an Werth durch den Kampf, den es uns kostet.“

Sie lächelte so bezaubernd und ihre großen Augen blickten so selig, dann senkte sie aber tief, denn ihr Blick fiel auf ihren Schoß und den Ring an ihrem Finger. „Sagen Sie, nett, nicht wahr? Wie das Grün so hübsch schillert, Birnbaum hat ihn mir nach Karlsbad geschickt.“ Sie neigte ihren Kopf und lächelte ihren Liebhaber an wie ein Kind. Gleichzeitig klirrte leise ein Fenster im ersten Stock. Fräulein Fanny wurde todtensilblich vor Schreck. (Fortsetzung folgt.)

dem Hause diesen Codex dennoch zu unterbreiten, so bin ich überzeugt davon, daß der Herr Abgeordnete Otto Herrman der Erste wäre, der denselben zur Grundlage der Specialdebatte nicht annehmen würde. (Lebhafte Heiterkeit.)

Ich erwähnte bereits eingangs meiner Rede, daß die Debatte für mich eine sehr lehrreiche gewesen. Eines aber habe ich aus ihr nicht gelernt (Hört!), weil ich dasselbe nicht erst zu lernen brauchte, indem ich es eben so gut weiß, wie irgend Einer im Hause — und dieses Eine, dessen ich bewußt bin, ist, daß die Kirchen und Confessionen in der Gesellschaft Organismen sind, ohne welche die Gesellschaft, noch mehr aber der Staat vollends in Auflösung gerathen müßte. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Jede Kirche, die katholische wie die protestantische, die griechisch-unirte wie die griechisch-nichtunirte, hat als Organismus ihre eigene Rechtsprechung, die ich stets in Ehren gehalten und immerdar gewahrt habe. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Auch die Protestanten-Autonomie habe ich stets geschätzt und geachtet. Ein Beweis hiefür liegt in meinem Vorgehen gegenüber der Debrecziner Synode und in dem Gesetze, welches — ich weiß nicht, ob es schon publicirt wurde, wenn nicht, so wird dies demnächst geschehen — auch meinen Namen trägt.

Betreffs der Frage des Verhältnisses zwischen Staat und Confessionen sind im Laufe der allgemeinen Debatte verschiedene Aufschauungen zu Tage getreten.

Die sächsischen Abgeordneten formulirten ihre diesbezügliche Rechts-theorie wie folgt: „Nach zweifellosem siebenbürgischen Verfassungsrecht steht der ungarischen Gesetzgebung kein Recht zu über die Autonomie der siebenbürgischen evangelischen Kirche; zu diesem schließlich autonomen Gebiete gehört aber zweifellos das gesammte Schulwesen.“ (Bewegung.)

Es sind dies der Sachsen eigene Worte, so wie sie dieselben in das Ausland hinausgerufen haben. Nun diese Theorie ist durch zahlreiche Verfügungen der ungarischen Gesetzgebung bereits widerlegt worden. Denn wir haben Gesetze geschaffen über den Volksunterricht, über den Unterricht der ungarischen Sprache, über die Volksschul-Behörden, Pensionirung der Volksschullehrer. Die Legislative hat damit bewiesen, daß sie der Anschauung nicht bestimmt, als ob die Kirchen-Autonomie mit der Schul-Autonomie so eng zusammenhänge, daß die ungarische Gesetzgebung nicht berechtigt wäre, in Schulangelegenheiten, sei es nach welcher Richtung immer, zu verfügen. (Zustimmung.)

Wie sehr die Regierung die Autonomie der siebenbürgischen evangelischen Kirche in Ehren hält, geht aus ihrem Vorgehen gegenüber jenen esango-magyarischen Kirchengemeinden hervor, welche die Suprematie der sächsischen evangelischen Kirche zu fühlen haben. Möglich, daß die Ursachen jener Beschwerden bereits behoben sind, so wie uns dies heute vom Herrn Abgeordneten Sull mitgetheilt wurde (Rufe: „Sie bestehen auch heute noch!“), sicher ist aber, daß es von jener Seite stets Klagen gab und daß als ich Siebenbürgen bereiste, auch bei mir Beschwerden erhoben wurden. Es geht auch aus diesem hervor, wie sehr wir die Kirchen-Autonomie respectiren, denn hätten wir die Sache mit kräftiger Hand anfaßen wollen, so wäre das Uebel schon längst radical sanirt. (Zustimmung.) Wir respectiren ja wohl die Autonomie der Confessionen, doch werden wir nimmer zugeben, daß diese mit dem Unterrichtswesen identifieirt werde; wie denn auch kein einziger der von den Herren Abgeordneten citirten Gesetze ihre dem modernen Verfassungsrechte widersprechende Theorie zu rechtfertigen vermag.

Der siebenbürgische G. A. LIV: 1791 besagt Folgendes: (Zeit: „De fundationum ad mentem fundatorum fienda administratio. Sacratissima Sua Majestas singulas religiones securas benignae redditit — etiam nos — (Heiterkeit) „quod piae fundationes ad mentem ac intentionem fundatorum administrantur et cum fundationibus aliarum religionum non commisceantur, salvo circa illas super-inspectionis jure, Majestate Regiae competente.“ Hier ist in der That von den Schulen keine Rede: daß aber die Fundationen ad mentem fundataris zu verwalten seien, das befreit doch Niemand.

Da ist ferner der G. A. LV, welcher „de templis, turribus, campanis“ handelt und verfügt, daß auch die Siebenbürger Confessionen „in futurum etiam . . . extruendorum templorum, turrium, campanarum, collegiorum et gymnasionum usu nunquam turbantur.“ Wer will denn nun Jemanden in der Benützung der Gymnasien behindern? (Beifall.)

Die zweite staatsrechtliche Theorie ist jene, welche die Herren Ludwig Mocsary und Baron Desider Pronay vertreten. Ihrer Ansicht nach hat der G. A. XXVI: 1791 die Frage entschieden; ihrer Anschauung nach sichert er die Autonomie der Protestanten in Schulangelegenheiten und defnirt das Aufsichtrecht. Allein das genannte Gesetz beweist gerade das Gegentheil. Er stabilirt zwar bei Sicherung der Autonomie das Aufsichtrecht, sagt aber nicht, wie und in welcher Weise dasselbe auszuüben sein werde. Daß dies präcificirt werden muß, hat der Söfley Obergespan, der Vorgänger des Barons Pronay in seinem kirchlichen Amte bewiesen, indem er mich ersuchte, ein Gesetz darüber anzuregen, wie die Schulaufsicht zu üben wäre. (Bewegung links.)

Was unter der ratio educationis und der Coordination der res litteraria zu verstehen sei, das kann man heute interpretiren wie man will; daß aber die Maturitätsprüfung und die Lehrerqualifikation damals Niemand ins Auge gefaßt hat, weil dies Institutionen sind, welche damals noch nicht bestanden und bezüglich deren also auch keine Verfügungen getroffen werden konnten, — das ist eben so gewis, als daß die 1791er Gesetze über Eisenbahnen und Dampfschiffe keine Verfügungen treffen konnten, weil diese Verkehrs-Institute damals noch nicht bestanden. (Heiterkeit.)

Eigenthümlich ist, daß der Herr Abgeordnete Baron Desider Pronay den Gesetzentwurf auch deshalb perhorrescirt, weil jene Organisation der Schule, welche der Entwurf intentionirt, seiner Ansicht nach deutschen Schablone nachgebildet ist. Ich will nicht von jener Solidarität sprechen, welche auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichtes heute in ganz Europa besteht; aber ich frage den Herrn Abgeordneten, ob denn Dr. Martin Luther, einer der größten Männer der Neuzeit, in Tot-Pronay im Zurozger Comitat, oder überhaupt im Wahlbezirk des Herrn Abgeordneten geboren wurde? (Lebhafte Heiterkeit.) War Luther nicht auch ein Deutscher und ist die Reformation, an welcher der Herr Abgeordnete mit so glühendem Eifer hängt, nicht vorzugsweise ein Werk der Deutschen? (So ist's! Wahr!)

Ermähnen will ich noch, daß ich den Freunden der Autonomie die Verschönerung des Herrn Abgeordneten Otto Herrman durchaus nicht weide, der gesagt hat, er wünsche bezüglich der Schulen unbedingte Autonomie, die Unterrichtsprache dieser Schulen könne aber keine andere sein, als die ungarische. (Heiterkeit rechts.)

Nach alldem bitte ich das g. Haus, das Separatvotum und den Beschlußantrag abzulehnen und den Gesetzentwurf anzunehmen zu wollen. Ist derselbe erst Gesetz geworden, dann wird es an der Zeit sein, darüber schlußfäßig zu werden, ob und wo in Siebenbürgen Mittelschulen errichtet werden sollen, wo und in welchem Maße die confessionellen Schulen subventionirt werden sollen, oder wo Bürgerschulen zu errichten wären. Daß der vorliegende Gesetzentwurf Mängel und Lücken hat, weiß ich wohl; indessen, wollte ich diese beheben, so würde der Entwurf nicht in diesem, nicht im nächsten und auch nicht im zweitnächsten Reichstage zum Gesetze werden. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

Benedict Göndöcs will sprechen. (Rufe: Er darf nicht sprechen! Das Wort gehört ihm nicht! Präsident läutet. Rufe: Hört! Hört!)

Präsident: Unter welchem Titel wünscht der Herr Abgeordnete zu sprechen?

Benedict Göndöcs: In persönlicher Angelegenheit. (Rufe: Er hat keinen Anlaß dazu!)

Präsident: In der Hausordnung ist von einer persönlichen Angelegenheit nicht die Rede. Man kann nur auf einen persönlichen Angriff erwidern. (Rufe: Er ist nicht persönlich angegriffen worden!) Benedict Göndöcs: Ich bin vom geehrten Herrn Minister persönlich angegriffen worden. (Heiterkeit.) Ich bin Derjenige, der die Eltern hier erwähnt hat; ich habe vom Realgymnasium gesprochen und habe weder den Tanz, noch die Musik erwähnt. Unter solchen Verhältnissen kann ich dem Herrn Minister nicht gestatten — wie sehr ich ihn auch verehere — daß er meine Behauptung ins Lächerliche ziehe. (Heiterkeit.) Der Minister sagte zwar, das Realgymnasium sei unmöglich; allein, wenn das Französische getrichen und Latein an dessen Stelle gesetzt wird, ist das Realgymnasium fertig. (Rufe: Das ist keine persönliche Angelegenheit!) Dies wollte ich zur Richtigstellung meiner Worte erwähnen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat sich selbst angegriffen (Lebhafte anhaltende Heiterkeit), indem er die Musik und Tanz auf sich bezog. Sonst hat ihn Niemand angegriffen. (Zustimmung und Heiterkeit.)

Ernst Mezey: Der Herr Minister hat gesagt, daß ich die Ministerien gerne in jedem Monate wechseln sähe, daß er aber auf die Ansichten solcher Menschen nichts gebe. Darauf bemerke ich Folgendes: Wenn ein Minister es sich während einer zehnjährigen Ministerstreichenschaft zur Hauptaufgabe macht, ein gewisses Gesetz zu schaffen, so soll er meiner Ansicht nach seine Partei hinsichtlich der Details nicht binden, aber er soll doch, wenn er ein Mann von Selbstgefühl ist, das Behalten seines Amtes davon abhängig machen, daß das Gesetz zu Stande komme. Auf die Aeußerung, daß der Minister auf solche Menschen, wie ich bin, nichts gibt, bemerke ich, daß ich nur ein einfacher Abgeordneter bin, der bloß die Rechte seiner Wähler und die eigene Ueberzeugung vertritt. Ich bescheide mich, daß meine Meinung nur so viel gelte, als sie werth ist. Aber wenn ein Minister in Folge seiner Unfähigkeit und Unorientirtheit nicht im Stande ist, ein Gesetz zu Stande zu bringen, so sollte man auf seine Meinung doch etwas geben, eben weil er Minister ist. (Rufe: „Auf's Wort verzichten!“ Murren rechts.) Das ist der Unterschied zwischen einem solchen Menschen und einem solchen Minister. (Zustimmung auf der äußersten Linken.)

Baron Desider Pronay resumirt kurz die bisher für und gegen den Gesetzentwurf aufgeführten Gesichtspunkte und betonte dabei, daß die kirchliche Autonomie in Ungarn ein specifisches Ergebniß der ungarischen Verhältnisse ist und daß die Lage der Confessionen mit jener in Deutschland durchaus nicht verglichen werden könne. Dem Referenten gegenüber wies er nach, daß der Abgang eines Befähigungsdiplooms bei älteren Professoren keinen Schluß auf deren geringere Lehrfähigkeit gestatte, weil die Diplome eine Inthronisation jüngeren Datums sind. Medner polemischirt des Kängeren gegen Grünwald und beruft sich dabei hinsichtlich des Charakters der Friedensschlüsse von Wien und Ling, der dieselben inarticulirenden Gesetze, sowie des G. A. 1791: 26 auf eine katholische Autorität. Graf Szivády selbst habe nämlich in seinem berühmten Werke über ung. Staatsrecht diese Gesetze für Fundamentalgesetze erklärt. Nach einigen weiteren polemischen Bemerkungen gegen Jay und Sull motivirt Medner die Unannehmbarkeit der Vorlage auch mit dem Umstande, daß einzelne wichtigere Paragraphen unbedeutlich stillirt sind; man wolle nicht, auf welche Schulen sie sich beziehen, ob auf confessionelle oder auf die unter der Leitung des Staates stehenden Schulen. Schließlich beschwor er die Annahme seines schriftlich eingereichten Antrages. (Beifahrer Beifall auf der äußersten Linken.)

Es folgte nun die Abstimmung bei welcher der Gesetzentwurf von der Regierungspartei und von der gemäßigten Opposition als Basis der Specialberatung angenommen wurde.

Hierauf beantragte Ministerpräsident Tisza, am Montag und eventuell am Dienstag noch Sitzungen zu halten, in welchen die Modifikationen des Oberhauses am Wüdergesetze, die Petitionen, der Bericht über die in die Gendarmerie nicht aufgenommenen Sicherheitsorgane der Comitate und der Gesetzentwurf über die garantirten Eisenbahnen zu erledigen wären. Dann sollte sich das Haus bis zum 2. April vertagen, an diesem Tage aber die Specialberatung des Mittelschulgesetzes beginnen.

Dieser Antrag wurde unter allseitiger Zustimmung zum Beschluß erhoben.

Inland.

Wien, 21. März. Spät, aber endlich doch dämmert selbst bei mit der Denkweise des Grafen Taaffe vertrauten Blätter die Vorstellung auf, welche Bewandniß es mit der „Versöhnungs-3-dee“ hat, mit der nun seit nahezu vier Jahren experimentirt wird. Der jüngste Beschluß des böhmischen Architekten- und Ingenieur-Vereins, durch welchen die deutschen Mitglieder aus dem Vereine förmlich hinausgeworfen worden, bietet dem „Fremden-Blatt“ Anlaß, eine wehmüthige Klage darüber anzuführen, „welch' geringes Verständniß auch in den angeleglich der Intelligenz angehörigen nationalen Kreisen für die Idee einer Gleichberechtigung und der friedlichen Gemeinschaft der Stämme waltet“. Nachgerade gelangen somit die treuesten Verehrer des „Versöhnungs-Programmes“ zu jener Erkenntniß, von welcher diejenigen ausgegangen, die von allem Anfang an eine Versöhnung als unmöglich erklärt, haben, bei welcher von Seite der Nationalen die Capitalnation der Deutschen und des Reichsgedankens vor der nationalen Alleinherrschaft und dem Federalismus gefordert wird. Zu einem Irrthume befindet sich das genannte Blatt nur noch insofern, als es den czechischen Abgeordneten eine andere Gesinnung zumutet, wie der czechischen Intelligenz. Wo sind denn die czechischen Deputirten zu finden, welche die Hand zur Verständigung ausstrecken? Sollte da vielleicht Herr Gabler gemeint sein mit seiner jüngsten Brandrede gegen das Deutschthum?

Ausland.

Paris, 21. März. Graf Desrois, mit der ungarischen Familie Kis de Remesker verschwägert, ist für den Posthalter-Posten in Wien designirt. — „Union“ versichert, der nächste Ministerrath werde die Vorschläge Englands und Russlands wegen internationaler Maßregeln gegen die Nihilisten und Anarchisten erwägen. — „Univers“ demontirt die Nachricht, der Papst werde die Ceremonien der Charwoche öffentlich in der Peterskirche feiern.

London, 20. März. Die Meldung, daß das Cabinet von St. James bei den Mächten gemeinsame Schritte der Abwehr gegen anar-chistische Bestrebungen angefeuert hätte, findet bisher keine Bestätigung, obgleich man in hiesigen diplomatischen Kreisen nicht zweifelt, daß die letzten Ereignisse eine Modification der bisherigen besonderen Haltung des englischen Cabinets in diesen Fragen zur Folge haben werden. Ueberhaupt herrscht seit dem Abschlusse der Londoner Conferenzen in der Diplomatie vollkommene Stille und absolute Ruhe. Weber eine in der Diplomatik schwebenden, noch eine neue Frage internationaler Natur vorzuziehen schwebenden, noch eine neue Frage internationaler Natur hat seit her Anlaß zu irgend welchen Pourparlers gegeben. — Die Königin ist ausgeglitten und hat sich nicht unerheblich verletzt. Das Königswahl in Folge des Falles an, der Schmerz nahm zu. Die Königin kann einige Tage hindurch nicht ausgehen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 24. März.

In unserer heutigen Beilage finden sich: „Einfluß der alt-römischen Staats- und Heresorganisation auf die spätere Weltgeschichte und die Entwicklung.“ (Vortrag, gehalten am 23. Februar 1883 im militär-wissenschaftlichen Verein zu Hermannstadt, von Dr. M. Kiss, Professor der k. ung. Rechtsakademie in Hermannstadt.) — „Hunger und Liebe“, Novelle von Maurus Jotai. — Notizen.

(Mangel an Rückhalt.) Der Charnochenführer hat auch in den Verkehrsverhältnissen eine Störung verursacht. Vorgestern konnte die Wien-Budapester Post gar nicht ausgegeben werden, gestern 2 1/2 Uhr Nachmittags konnten die Postorgane den Parteien aus dem einfachen Grunde keine sichere Auskunft über den Zeitpunkt der Ausgabung der fälligen Post geben, weil die Organe der Bahnverwaltung es nicht der Mühe wert erachteten, die Postverwaltung zu avisieren, auf welche Zeit die Zugverspätung sich erstreckt. Es ist das, um uns eines in Österreich üblichen Ausdrucks zu bedienen, eine „Schlamperei“. Eisenbahn und Post unterliegen jetzt demselben Missethat, jene kann doch von dieser nicht sagen: „Was ist mir Sufaba?“ Sollten etwa alle Parteien, die ihre Zeitungen oder Briefe erwarten, täglich zum Bahnhof laufen, um zu erfahren, wie viel die Verspätung beträgt? Wir hoffen, ja wir dringen darauf, daß ein solcher Mangel an Rücksicht gegenüber dem Publicum nicht mehr vorkomme, beziehungsweise daß die Postorgane durch sofortige Abreise seitens der Bahn in die Lage gesetzt werden, den Parteien den Zeitpunkt des Einlangens der verspäteten Post bekannt geben zu können.

Die XI. ordentliche General-Versammlung der Hermannstädter Boden-Credit-Anstalt findet Sonntag den 8. April statt.

Zehn Grad unter Null (Reaumur) hatten wir heute früh am Tage des Auferstehungsfestes! Gefrorene Fensterscheiben, fernzender aufsteigender Rauch, dampfende Kellerlöcher, unter den Wagnern singender und wimmernder Schnee, eisbezappte Schurrbäume — wahrlich ein sonderbares Oesterbild mit echter weihnachtszeitlicher Ausstattung. Wenn das so anhält, dann kann der Eislaufverein sein Geschäft wieder eröffnen — und morgen fällt mit dem Osterfest die Verkündigung zusammen, wo die Schwäbeler kommen sollten; ah ja, Schwäbeler, — Erbödel; Resurrections-Umgang im Pelz! — Reiner Krebsgang der Natur.

Todesfall.) Frau Anna Glockner ist am 22. d. im 32. Lebensjahre hierselbst gestorben.

(Verloren) wurde ein Geldbetrag (7 fl. und einige Kreuzer) in einem Beutelchen.

(Verbot.) Die Abhaltung der in Angelegenheit des Mittelschulgelehrten nach Neys einkerfunden römischen Volksversammlung ist von der Großfürstlichen Comitatshöhe untersagt worden.

Aus Gsitz-Somlyo wird uns vom 20. d. geschrieben: Anlässlich der Osterfeierlichkeiten wurden heute vom Ausschusse des Gsitz-Somlyoer Frauen-Wohlfahrtsvereines 15 Hausarme, meistens Witfrauen, mit je zwei Gulden beschenkt. — Die Wetterverhältnisse haben sich etwas gebessert. Wir haben gelindes Tauwetter. Es wäre wirklich an der Zeit, da bei den meisten Landwirthen bereits der Mangel an Viehfutter fühlbar wird.

(Versuchter Selbstmord.) Aus Kummer darüber, daß ihr ehemaliger Anbeter um die Hand eines andern Mädchens warb, hat sich in Klausenburg am 21. d. eine Dienstmagd mit Phosphorlösung zu vergiften versucht. Man schaffte sie ins Spital, von wo sie, da die genommene Dosis eine geringe war, nach einiger Zeit als geheilt entlassen werden dürfte.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. wurde auf der Paraden-Schloß-Abbarfelder Straße der Kutsher der Carolpost von einem unbekannten Menschen angegriffen. Die Pferde wurden erschreckt und aus: der Kutsher kam mit einem Schlag auf den Kopf davon.

Die Typhus-Epidemie hat in Bodola (Haromphöer Comitat) im Laufe von anderthalb Wochen über vierzig Menschen hingerafft.

(Großer Münzenfund.) In Berscheg fand ein dortiger Kaufmann dieser Tage in der Nähe der Stadt Berscheg circa 5000 größere und kleinere Münzen, welche aus der Römerzeit herrühren und einen ziemlichen archäologischen Werth repräsentieren. In der Umgebung von Berscheg wurden in den letzten Jahren überhaupt recht bemerkenswerte Funde gemacht, unter Anderem fand derselbe Kaufmann vor einiger Zeit auch Krüge, Becher, Waffen u. dgl. aus Bronze.

(Eine fast unglaubliche Nachricht) dringt — so lesen wir in der „Egger“, „Drau“ — aus Gsalma zu uns. „Wie uns nämlich in durdaus verlässlicher Correspondenz berichtet, ist dieser Tage dort eine Mißgeburt zur Welt gekommen, welche die schönsten Attribute des Menschen und der Ziege in wunderbarer Harmonie in sich vereinigt. Das Monstrum hat die Größe und die Gestalt eines neugeborenen Kindes. Kopf, Körper und Beine sind ganz normal menschlich, bis auf die Anwehung, daß der Mund sich zu einem neckischen Gaischnäbelchen zuspitzt, die Ohren in ein sanft nach abwärts geschwungenes Lappchen auslaufen und die Beine statt Füßchen allerliebste Klauen haben. Die Nase ist die eines Menschen, die Arme dagegen sind bloß durch zwei Stümpfe fragmentarisch angedeutet. Am After des wunderlichen Ziegenmenschchens — das glücklicher Weise todt geboren wurde — macht sich ein recht kräftiger Schweifanhang bemerkbar. Dem Geschlechte nach war es ein Mädchen. Der, wie bereits erwähnt, ganz normal gestaltete Körper ist glatt und zeigt auch nicht eine Spur von Behaarung. Das merkwürdigste an der Sache ist aber, daß mehrere Zeugen unserem Correspondenten, der das kleine Ungetüm selbst gesehen hat, versicherten, die Mutter der Mißgeburt sei — eine Ziege, die das erste Mal geworfen habe. Daran wird man wohl zweifeln dürfen und ist vielmehr anzunehmen, daß das sonderbare Geschöpf aus dem Schoße eines Weibes hervorgegangen ist, das begreiflicherweise die Mutterschaft zu verheimlichen bestrebt ist. Die Ziege wurde über Veranlassung unseres Berichterstatters, dessen volle Verlässlichkeit wir wiederholt hervorheben zu sollen glauben, in einem Kästchen verwahrt, dem Bürgermeister von Gsalma übergeben.“

(Neue Musikalien.) Im Verlage der Budapester Nationalmusikalien-Handlung von Taborffy und Parsch sind soeben vier ungarische Volkslieder erschienen, und zwar: 1. Hol a Tiszó vize. 2. Ne hidd, ne hidd. 3. Nem nézek én. 4. Virágos fán. Für Singstimme mit Clavierbegleitung componirt von Josef Varga. — Eben dort ist erschienen: „1883-iki jogász eszárás“, Original ungarisch für Clavier von Rudvig Berkes.

(Magyar Lexikon.) Im Verlage von Wilckens und Waidl in Budapest sind neuerdings wieder vier Hefte des oben genannten großen encyclopädischen Werkes, und zwar die Hefte 120, 121, 122 und 123 erschienen; dieselben umfassen „Remitrom“ — „Orcanetta“ und bringen als Beilagen: Fischzucht und Fischfische — Fabrication des Leuchtgases, — Caviarsfische, — Römische Bad in Aquincum.

(Agriculturimpft.) In Wiener Börsenkreisen erzählt man sich folgendes vrollige Geschichtchen: Der Sohn eines Bankiers, Namens E., verließ vor Kurzem unter Zurücklassung ansehnlicher Schulden das väterliche Haus. Nach wenigen Tagen erhielt der Vater zu seiner großen Betrübnis ein Telegramm des Inhalts, daß sein Sohn in einer Provinzstadt seinem Leben durch eine Kugel ein Ende gemacht habe und was mit dem Leichnam geschehen sollte? Mit der telegraphischen

Antwort: „Zu begraben!“ traf eine Anweisung auf 150 Francs ein. Der junge Mann, denn er und sein Aelterer hatte die Todesmeldung verfaßt, steckte die Summe vergnügt ein und brachte sie bald durch, so daß er sich genötigt sah, seinem Vater zu telegraphiren: „Ich höre soeben, daß ein frecher Schwindler, Namens Roussard, mich für tot ausgegeben und Dich um 150 Francs betrogen hat. Auch mir nahm der Kump 80 Francs ab und verschwand auf Nimmerwiedersehen. Ich sehe mich danach, das elterliche Haus wieder betreten zu können, bedarf aber dazu wegen des erwähnten Betruges eine Summe von 200 Francs, die ich mir sofort zu senden bitte.“ Die sofortige Antwort lautete: „Nieber Sohn! Ich habe Dich nun einmal begraben und will keine Beziehungen zu einem Leichnam haben. Dein Vater.“

(Origineller Wiederbelebungs-Versuch.) Man schreibt aus Königsgrätz: Am 4. d. fanden Passanten auf der Straße gegen Rothloß einen Erhängten auf einem Bäumchen, das nicht viel über einen Zoll Durchmesser hat. Der Erhängte wurde als der Häusler Rottler aus Oberlipfa agnoscirt und wurden bei der Section der Leiche an letzterer Spuren von Gewaltthatigkeiten vorgefunden. Als des Todtschlages verdächtig wurden fünf junge Leute aus Oberlipfa verhaftet, die gesehen wurden, als sie den Leichnam aufhängten. Dieselben gaben bei ihrem Verhöre jedoch an, sie hätten Rottler am Nachhausewege bereits in erkranktem Zustande angetroffen und nach einer in ihrem Dorfe allgemain geltenden Regel den Erhängten abgeschnitten und mit ihren Gehirnen durchgeprügelt, um ihn hiedurch ins Leben zurückzurufen. Nachdem jedoch diese Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg geblieben, hätten sie den Toten wieder aufgehängt. Die Zuschafferten wurden, da die Wahrheit dieser Angaben sich herausstellte, wieder freigelassen.

(Ein Hauptmann als Deserteur.) Vom Garnisonsgericht in Serajewo wird der Hauptmann zweiter Classe, Victor Borowsky, des Genierementes Kaiser Franz Josef Nr. 1, welcher am 4. Januar aus der ihm zum Aufenthalte angewiesenen Station Serajewo entwichen und flüchtig geworden ist, vorgefunden, sich vor dem über ihn angeordneten Kriegsgerichte binnen neunzig Tagen um so gewisser zu stellen, als sonst nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach den bestehenden Gesetzen vorgegangen wird.

(Eine obrigkeitliche Verordnung.) Folgendes Beispiel unfreiwilliger Komik soll neulich der Bürgermeister von K. gegeben haben. Da es in K. längere Zeit geschneit hat, verordnet der würdige Magistrat, daß jeder Hausherr den Schnee vor seinem Hause entfernen lasse. Da aber die Arbeit auf einmal eine etwas große ist, so läßt er im „Amtsblatt“ veröffentlichen: „Der neue Schnee kann vorläufig noch liegen bleiben, der alte aber muß bis Mittags zwölf Uhr fortgeschafft sein!“

(Selbstmord eines Zwölffjährigen.) Aus Kähn wird dem „Vote a d. Niesengeß“ geschrieben: Unser nahebes. Wälderdorf wurde durch einen eigenthümlichen Vorfall am Montag, den 12. d., in heftige Aufregung versetzt. Der zwölfjährige Stiefsohn des Häuslers Canber, Ferdinand Beier, sollte von Eltern ab nicht mehr in die evangelische Schule in Wälderdorf, sondern die katholische Schule in Kähn besuchen, und zwar behufs Besuchs des katholischen Confirmanden-Unterrichts daselbst. Der Knabe selbst ist katholisch getauft, der Stiefvater ist katholisch, die Mutter aber evangelisch. Der Knabe äußerte wiederholt, nicht nach Kähn zur Schule gehen zu wollen, sondern in Wälderdorf zu verbleiben. In der Schule selbst zeigte er sich sehr unwillig und der Lehrer kann ihm nur das günstigste Zeugnis ausstellen. Da nun auf das Gemüth des Knaben durch unerfahrene erwachsene Personen so sehr und auf eine nicht richtige Weise eingewirkt wurde — wer kann das wissen! — doch muß demselben der Gedanke, sich den Tod zu geben, nicht ein plötzlicher und launischer gewesen sein, denn schon den ganzen Vormittag des 12. d. ging der Knabe wie im Zornern zerschlagen umher. Während des Mittagessens weinte er wiederholt mit lauter Stimme. Bald darauf mit einer Säge fortgeschickt, kehrte er auf dem halben Wege um, trat in die Wohnstube ein, paßte den Augenblick während der Abwesenheit seiner Eltern und seines Bruders ab, stieg auf eine Bank und erhängte sich an einem Haken mittelst seines Schwerts. Sein Bruder, der bald darauf zurückkehrte, gewahrte noch Lebenszeichen in ihm und versuchte ihn loszuknüpfen, als ihm dies nicht gelang, schrie er erst nach Hilfe, die leider zu spät kam. Seine Stiefvater fand man auf dem Tische liegen, auf der Kiedertrappe: „Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir“ (aus: „O Haupt voll Blut und Wunden“) von seiner Hand geschrieben stand. — Von Seiten der Eltern erfährt der Knabe eine gute Behandlung, so daß von dieser Seite eine schlechte Einwirkung auf den Seelenzustand des Kindes ausgeschlossen ist. — Man fragt sich unbewußt: „Wodurch ist das Gemüthsleben des Kindes so erschüttert worden, daß es sich zu einer solchen verzweifelten That hinreißen ließ? Ein wirklich psychologisches Räthsel!

(Eine dupirte Gemeinde.) Vor mehreren Wochen wurde die kleine evangelische Gemeinde zu Wälderdorf in Schlesien auf's Uebrigste dupirt. Es erschien nämlich bei dem dortigen Pastor ein junger, barlosler Mann mit glatt geschweiftem langen Haar, welcher den Geistlichen bat, ihm zu gestatten, daß er anstatt seiner am nächsten Sonntag die Predigt halten dürfe. Der Prediger ließ sich erweichen, gestattete dem jungen, freundlichen und, wie es schien, vom heiligem Eifer besetzten Manne, die Kanzel zum regelmäßigen Sonntagsgottesdienst zu betreten, und die Gemeinde war völlig erbauet von dem jugendlichen Kirchenvorredner. Am nächsten Tage aber schon wurde die friedliche Gemeinde durch das Gerücht in Unruhe versetzt, daß sie das Opfer eines schändlichen Betruges geworden sei, da der junge Prediger gar kein richtiger „Studirt“ gewesen sei, sondern sich mit seinen Hörern einen bösen Streich gemacht habe. Man zweifelte zwar anfänglich an der Richtigkeit dieser ungeheuerlichen Nachricht, als aber ein Beamter der Polizeibehörde erschien und nach einem mit Postgeldern durchgebrannten jungen Mann recherchirte, auf welchen die Personalbeschreibung des Kanzelredners genau paßte, da konnte sich die Bürgerchaft von Wälderdorf der Ueberszeugung nicht mehr verschließen, daß ihnen ihre Sonntagsgandacht in der That von einem Unberufenen bereitet worden war. Wirklich entpuppte sich der Jünger der Gottesgelahrtheit als der Postgehilfe Friedrich Emil Heinrich Eugen Moser, der bald darauf wegen der begangenen Untertat in Haft genommen wurde. Er war beim Berliner Postamt 78 angestellt und hatte in drei Jahren Gelder im Gesamtbetrage von 734 M. unterschlagen. Um die Defecte zu decken, hat er dann spätere Postanweisungen dazu benützt, um frühere Löcher zuzustopfen, was natürlich nur unter Fälschung der betreffenden Register geschehen konnte, und so find denn aus den drei Fällen 25 geworden, die nun unter Anklage standen. Die Geschwornen gaben ihr Verdict auf Schuldig ab, bewilligten aber dem Angeklagten mildernde Umstände und der Gerichtshof erkannte auf zwei Jahre Gefängnis.

(Schreiberpflichten in Preußen.) Der preussische Justizminister hat kürzlich die Bestimmungen über die Beschaffung des Schreibwerkes bei den Justizbehörden geändert. Darnach sind unter Anderem die Kanzleibeamten verpflichtet, wöchentlich 32 Seiten Schreibwerk zu liefern. Einem Kanzleibeamten, welcher als solcher länger als zwanzig Jahre dient und das 50. Lebensjahr zurückgelegt hat, kann von dem Ober-Landesgerichtspräsidenten eine Ermäßigung des täglichen Pensums von 4 bis 8 Seiten bewilligt werden. Für das Schreibwerk, welches über das werktägliche Pensum geliefert wird, werden dem Kanzleibeamten 6 Pfennige für die Seite vergütet. Kanzleibeamte, welche weniger,

als das ihnen obliegende Pensum liefern, haben für das Fehlende nach dem Satze von 6 Pfennigen der Staatscasse zu leisten.

(Das neue Gewehr und sein Erfinder.) Dem französischen Kriegsministerium ist ein neues Gewehr zur Prüfung vorgelegt worden, welches eine Jagdautorität, der General Frebault, unter seine Protection genommen hat. Die neue Waffe führt den Namen „Mitrailleusen-Gewehr“ und soll den Mann in den Stand setzen, 30 Schüsse in der Minute abzufeuern. Wer aber ist der Erfinder der interessanten Waffe, die, wenn Alles klappt, dreißig Menschen in der Minute das Lebenslicht ausblasen könnte? Ein Soldat ist's nicht, der sie erfunden hat, sondern — ein Geistlicher.

(Ein neuer Beitrag zum Capitel von den ver-rückten Testamentmachern.) Am 18. März v. J. starb in Vpon ein reicher Junggeselle und hinterließ seinen ungeliebten Erben ein Vermögen von 4 Millionen Francs. Der Erblasser hatte aber, wie es scheint, das Bedürfnis, die Freude seiner Angehörigen, die alle mit großen Summen bedacht waren, durch eine kleine Testamentsclausel abzufühlen, denn am Schlusse des bedeutamen Schriftstückes befand sich folgender eigenhändig geschriebene Zusatz: „Alle diese Legate dürfen aber nur dann ausbezahlt werden, wenn meine Verwandten sich eidlich folgenden Bedingungen unterwerfen: 1. Die Gruft, in welcher ich beerdigt werden soll, muß die Größe meines gegenwärtigen Speisesaales haben und alljährlich während der Winterzeit, sowie an kalten Sommertagen geheizt werden. Die Wahl des Heizungs-systems überlasse ich meinem Testen, der die Technik absolvirt hat. 2. Am Jahrestage meines Todes haben sich alle meine Verwandten in der Gruft zu versammeln, welche mit 66 Lampen zu erleuchten ist. An einer elliptisch geformten Tafel, welche meinen Sarg umgibt, soll ein copiose Diner servirt werden, an welchem alle Erben, und zwar in provencalischer Bauerntracht theilzunehmen haben. Nach dem Souper hat ein Ball stattzufinden, welcher mindestens vier Stunden dauern muß. 3. Meine Erben sollen in offenen Kaleschen zur Gruft und wieder nachhause fahren, damit ihre Auffahrt einem costümirten Festzug gleiche.“ Der Jahrestag des Todes stand am Sonntag bevor. Die Gruft wurde den ganzen Winter hindurch tatsächlich geheizt und sollte am 18. März der Schauplatz eines Costüm-festes sein.

(Die „Eselöhren des Pantheon“ in Rom.) Unter denen man die beiden von Bernini der Fagade aufgesetzten kleinen Glockentürme versteht, werden endlich, wie der „Kunstchronik“ geschrieben wird, das Zeitliche segnen. Am 18. Februar begann man dieselben abzureifen, so daß in allerkräftigster Zeit die Front des Pantheon wieder in der ursprünglichen Form dahesten wird. Das Verdienst, den allgemeinen Wunsch, das Pantheon von seiner berühmten Verunreinigung befreit zu sehen, erfüllt zu haben, gebührt dem Unterrichtsminister Vaccelli.

(Zur Czarenkrönung.) Aus Petersburg wurden bereits hundert Hofequipagen nach Moskau gebracht. Um alle für die Krönungsfeierlichkeiten bestimmten Hofequipagen, Pferde und Diener aus Petersburg nach Moskau zu überführen, sind Special-Trains der Nikolaj-Bahn nöthig. Alle diese Wagen, Pferde u. s. w. müssen bis 1. Mai in Moskau sein. Am 12. d. wurde ein Versuch, den Kreml elektrisch zu beleuchten, mit Erfolg unternommen.

(Das vom Fürsten Gortschakoff hinterlassene Vermögen) soll sich zufolge der allbekanntesten Sparfamkeit des Verstorbenen auf colossale Summen beziffern; es verlautet, die sterblichen Ueberreste des Fürsten sollen gleich nach dem Eintreffen mit besonderem Gepränge auf kaiserliche Kosten nach dem einige Meilen entfernten Sergei-Kloster überführt und neben der dort ruhenden Gemahlin des Fürsten beigesetzt werden.

(Eine achtzig Pfund schwere Hagelschloße.) Sechs Meilen westlich von Salvia (Ranfah) fiel am 15. August 1882 eine 80 Pfund schwere Hagelschloße nahe bei der Eisenbahn nieder. Ein Trupp Eisenbahnarbeiter, der dort beschäftigt war, wurde Nachmittags 3 Uhr von einem fürchterlichen Hagelwetter überrascht. Der Oberaufseher dieser Leute, Elmwood, erzählt, daß 4—5 Pfund schwere Schloßen fielen, welche nach Salvia zu noch weit stärker waren. An der Stelle, wo man den 80 Pfund schweren Eisblock vorfand, war der Erdboden mit Schloßen bedeckt. Elmwood sammelte mehrere derselben, unter welchen einige bei einem Durchmesser von 4 Zoll, 1 Fuß lang waren. Man lud die Niesenschloßen auf einen Wagen und fuhr sie nach Salvia. W. J. Högler, ein Kaufmann aus Santa Fé, erwarb die 80 Pfund schwere Schloße und stellte sie, von Sägemehl umgeben, wodurch sie vor dem Verschmelzen geschützt wurde, in seinem Magazin auf.

Original-Telegramm.

Budapest, 23. März. (Witterungs-Telegramm.) Im Allgemeinen ist windiges, Nachts frostiges und mittleres heiteres Wetter zu erwarten.

Marktbericht.

Hermannstadt, 23. März. Weizen, per Hektoliter, bester Qualität fl. 7.10, mittlerer fl. 6.70, mindester fl. 6.30, Halbschrot, bester fl. 5.90, mittlerer fl. 5.50, mindester fl. 5.10, Korn, bester fl. 5.—, mittlerer fl. 4.80, mindester fl. 4.60, Gerste, bester fl.—, mittlerer fl.—, mindester fl.—, Hafer, bester fl. 2.80, mittlerer fl. 2.60, mindester fl. 2.40, Kukuruz fl. 4.80, Erdäpfel fl. 1.80, mindester per 100 Kilo fl. 14.—, Semmelweizen fl. 13.—, Weißbrotmehl fl. 11.—, Schwarzbrotmehl fl. 8.—, Erbsen, per Liter fl. 12, Bohnen fl. 14, Hülsen fr. 7, Brennböden, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.—, ungebundenes fl. 1.80, Brennböden, per Kubikmeter, hartes fl. 3.20, weiches fl. 2.80, Kerzen, per Kilo fr. 60, Seife fr. 40, Mirtschisch fr. 44, in der Militärkant fr. 46.

Fremden-Liste.

Hotel römischer Kaiser. S. Clement, Verwalter, von Petrozent; J. Stern, Kaufmann, von Budapest.

Hotel Habermann. Clementine Gruber Edle v. Reßburg, Gutsbesitzerin, von Fiume; E. Bafio, Gutsbesitzerin, von Schotten.

(Eingefendet.)

MATTONI'S
OFNER KÖNIGS BITTERWASSER.
KÖNIGIN ELISABETH
SALZBAD QUELLE
 von hervorr. mediz. Autoritäten bestens empfohlen.
Mattoni & Wille, Budapest.
 Vorrätig in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

1943-15

Unserem heutigen Blatte liegt die Pränumerations-Einladung auf das in Budapest erscheinende politische Tageblatt „Pester Journal“ bei.

Promessen
auf
Wiener Communal-Lose,
ziehung am 2. April 1883,
Haupt-Treffer fl. 200.000,
à fl. 2.75 sammt Stempel,
zu haben in der Wechselstube des
P. J. Kabdebo
in Hermannstadt. [228] 3-5

Osterbier! Osterbier! Osterbier!
Hochprima-Qualität, in Flaschen à 1/10 Liter
zu 15 Kr. inclusive Consumsteuer verkauft en gros
und en détail die **Georg Kumlér & N. Habermann's**
erste siebenbürgische Dampf-Sodawasser-
Fabrik in Hermannstadt.
Gastgeber, Greißler und Abnehmer größerer
Quantitäten erhalten eine Preisermäßigung.
Für auswärtige Abnehmer wird die Verpackung
billigt berechnet. [227] 3-3

Eine Partie
8-fache Zefirwolle
(Teppichwolle)
älter Färbung, sowie **Ante-Messe, vorgezeich-**
nete Schürzen, Tischtücher, Servietten,
Handtücher und muskelfertige Canava-
Teppiche zu sehr billigen Preisen bei
J. S. Winkler,
Heltnergasse 12.
[247] 1

Vorzüglliche Weine
aus den berühmtesten Gegenden Siebenbürgens sind
zu haben per Liter und Hektoliter:
Tischwein „ „ „ per Liter 24 Kr.
Koller Tischwein 1879-er „ „ 30 Kr.
Brennender Bräu 1872-er hochfein „ „ 40 Kr.
Kießlinger 1872-er „ „ 60 Kr.
Wustfater 1872-er „ „ 80 Kr.
Ausbruchwein 1866-er „ per Liter 1 fl. — Kr.
Champagner, echt französisch „ 2 fl. — Kr.
Ludwig Fronius,
Bahngasse.
[236] 3-3

Saison 1883
Frische Füllung
natürlicher in- und ausländischer
Mineralwässer
und
Quellen-Producte,
dann:
verlässliche, keimfähige
Blumen-, Gemüse-
und
Deconomie-
Sämereien,
sowie auch:
der echte preisgekrönte
Perlmooser
Portland-Cement
und
Kufsteiner [249] 1-5
hydraulische Kalk
soeben eingetroffen in der Niederlage bei
F. A. Reissenberger.
Saison 1883

Stragon-Senf
in Patent-Packung. [92] 9-20
Victor Schmidt & Söhne.
Wiener Specialität,
beste inländische Marke 1/8, 1/4, 1/2 Kilo-Gläser nur
echt mit Schutzmarke zu haben in allen Kaufhäusern,
Specereis- und Delicatessen-Handlungen.

Bestes Buchenholz,
trocken, ungeschwemmt, Meter lang, in
Stangen geschlichtet, auch 1/2 und 1/4 Klafterweise,
ist billigst zu haben: Färbergasse Nr. 21. [30] 20

Ein Lehrling
findet Aufnahme in der Buchdruckerei von
Th. Steinhausen's Erben.

Hôtel Orient,
Budapest,
am lebhaftesten Punkte der Hauptstadt, vis-à-vis
dem Volkstheater.
Die p. t. Reisenden werden durch die Pferde-
bahn direct zu meinem Hôtel geführt (à 10 Kr.
per Person), 100 kleinere und größere Apartements,
eleganz eingerichtet, reine Betten, Zimmerpreise
die mäßigsten. Schönes und gutes Café und
Restauration. Streng solide Verwaltung.
Carl Schmidt,
Hôtelier.
2-5 [214]

Dreschmaschinen für Hand- und Kraft-
betrieb mit Strohschüt-
ler, Sieb und Putzerei,
Göpelwerke für 1-6 Zugthiere, feststehend
und fahrbar,
fabriren als Specialität und liefern zu billigen
Preisen unter Garantie in bekannter vorzüglicher
Construction und Leistungsfähigkeit
Ph. Mayfarth & Comp.,
WIEN, II., Praterstrasse 66.
Fabrik in Frankfurt am Main.
Prämirt mit mehr als 100 Medaillen und
Diplomen in fast allen Ländern.
Diese Hunderte Ateste über von uns nach Ungarn
gelieferte **Dresch-Garnituren,** sowie illustrierte
Kataloge mit Beschreibungen und Preisen auf Wunsch
gratis und franco. [193] 2-15
Tüchtige Agenten erwünscht. — Wieder-
verkäufeln hohen Rabatt.

Ostern
Stockfisch,
frisch gewässert,
Aal,
marinirt und geräuchert,
Lachs,
geräuchert und in Del.
Heringe,
gezälzen, gevollt, marinirt.
Sardinen
in Del von 35 Kr. per Büchse aufwärts,
Anchovis,
marinirt und in Del,
Bücklinge,
geräuchert à 25 Kr. per Stück,
Seezunge und Cablieu,
marinirt,
Caviar,
frische Seezunge
à Stück 30 Kr.,
Eiersfarben,
garantirt aifiret, violett, blau, car-
moisin, rosa, scharlach, orange, gelb,
grün per Packet 5 Kr.
Gold- und Silberfarbe
per Packet 10 Kr., bei größerer Abnahme
ansehnlichen Rabatt,
größte Auswahl von
Zucker-Ostereier,
Orangen
à 5, 6 und 10 Kr.,
Liqueure und Bisquits,
Mehl,
ausgezeichnete Qualität, zu billigsten Preisen
empfehlen
Franz Jahn Söhne,
Hermannstadt.
Ostern

Einladung
zu der
Sonntag den 1. April 1883, 10 1/2 Uhr Vormittags, im Sitzungssaal
des städtischen Rathhauses abzuhaltenden
ordentlichen General-Versammlung
der
Hermannstädter allgemeinen Sparcassa,
zu deren pünktlichem Besuche sämmtliche p. t. Mitglieder höflichst eingeladen werden.
Tagesordnung:
1. Geschäftsberichte des Aufsicht-Comités und der Direction für das Jahr 1882.
2. Anträge auf Verwendung des 1882-er Reingewinnes per 15,392 fl. 60 Kr. 5 W.
3. Mittheilung über die Gebührungs-Resultate der Hermannstädter Pfandleihanstalt pro 1882.
4. Mittheilung wegen Einhebung der neuen Capitals-Zinsensteuer.
5. Neuwahl des Directionsrathes.
6. Aufnahme neuer Mitglieder. [251] 1-3
Hermannstadt, 22. März 1883.
Der Directionsrath der allgem. Sparcasse.

C. Nedelkovits
empfiehlt einem geehrten p. t. Publicum für die
Frühjahrs- und Sommer-Saison
sein neuestes und persönlich gewähltes
Manufactur- und Modewaaren-Lager
zu den billigsten Preisen.
Besonders mache aufmerksam auf mein großes und gut sortirtes Lager von:
Seiden-Kleidern in Noblesse, Faille, Satine-Merveilleux, schwarz und in allen Farben.
Schafwoll-Kleider in den modernsten Farben, Reis-Wolle, garantirt, als: **Cachemir, Satine,**
Cachemir-Foules, Satine-Merveilleux, Crepe und Mousseline,
Eingearbeitete Long-Shawls und Tücher.
Grosse Auswahl in fertiger Confections-Waare, als:
Regenmäntel, Jacken, Manteaus und Brunnen-Mäntel zu allen Preisen.
Brüssler Vorhänge, abgepaßt und per Meter. [235] 2-6
Commissions-Niederlage
von Sonnen- und Regenschirmen zu allen Preisen, sowie grosse Auswahl der modernsten
Aufputz-Artikeln und Kurzwaaren.
Die Verkaufs-Localität befinden sich:
Grosser Ring, r.-kath. Pfarrgebäude.

Wichtig für Lackirer, Anstreicher, Tischler u.!!!
Die bestrenommirte Lackfabrik
Christoph Schramm in Offenbach
empfiehlt ihre anerkannt vorzüglichen **Kutschen-, Präparations-, Schleif- und Möbellacke**
„zu Original-Fabrikpreisen“
in ihrer Haupt-Niederlage bei
F. A. Reissenberger in Hermannstadt.
Auswärtige Bestellungen werden prompt per Nachnahme ausgeführt; Preis-Courante stehen
gratis zu Diensten. [221] 2-6

Anzeige.
Ebensofertiger erlaube mir einem hochgeehrten p. t. Publicum bekannt zu machen, daß ich
meine seit einer Reihe von Jahren bestehende
Leichenbestattungs-Anstalt
unter bedeutender Preisermäßigung neu eingerichtet habe.
Besonders empfehle ich mein Lager von **hermetisch verschließbaren Metall-**
Särgen (mit Glas), hauptsächlich für Transport sehr geeignet, dann eine große Auswahl
(von der billigsten bis zur feinsten Sorte) in **Holzsärgen, Heberthane** und allen zur Leichen-
bestattung gehörigen Gegenständen. Ebenso wird für die sichere Austragung der Partegettel
durch meine ganz neu und elegant adjustirten Leichenträger in Folge einer eigenen
Methode bestens Sorge getragen.
Um gütigen Zuspruch bittet
hochachtungsvoll
Kalman Pály,
Kleiner Ring Nr. 2 und 4.
(241) 2-5
Siehe eine Beilage.

Nr. 70
Einfluß
auf d
(Portra
Hermann
We
Bild man
ihnen in
den Autor
raum gest
nicht dem
schichte bil
folgenden
ich möchte
Schritt sich
ähnlicher
tritt, obwo
werden ka
Geist als
Die
Thätigkeit
erfüllt, w
gegangener
Ver
Betracht
sachen oft
der Entw
er auch je
historische
die Leicht
Begründu
Ein
sich unfer
thume, de
der ganze
und wird
wahrhaft
Aber gebe
ihm wird
nach einem
Kann nich
Ereignisse
auch eine
höchst eig
es schon i
ohne treib
uns selbst
viel That
Zweifellos
historische
Kräfte er
oder doch
oft ist nich
Genie erst
ganze We
führte No
wicklung g
aus dieser
der ihm
lebt fort,
Kräfte bef
Grundlage
jede höher
und im S
der Volk
innerer B
einzelnen
Fähigkeit.
die alten
damals, d
politik ma
Römer pr
auch nach
Schlüssel
Enthüllun
Seit
Niederbr
gemacht h
Roms erfi
sammenge
zusammeng
Erußter
ewigen St
römische
Die
woherliche
sammen d
jenen, we
Begriff, b
Jad
politischen
erhalten.
gleichsam
Decimalis
der ganze
Die
sation; d
der Umf
Namen he
Jed
10-10 g
aus dreiß
Die
active, th
welche w
glieder g
trennbar
Die
organismu
nicht zur
an jener
erscheint.
Die
Und diese
deren Bit

Einfluss der altrömischen Staats- und Heeresorganisation auf die spätere Welt Herrschaft und Rechtsentwicklung.

(Vortrag, gehalten am 23. Februar 1883 im militär-wissenschaftlichen Verein zu Hermannstadt, von Dr. M. Kiss, Professor der k. ung. Rechtsakademie in Hermannstadt.)

I.

Wenn wir in den Annalen der Weltgeschichte blättern, so wird unser Blick manchmal durch solche Ereignisse gefesselt, die uns, — wenn wir ihnen in einem Romane begegnen sollten, — die Berechtigung geben würden, den Autor damit zu beschuldigen, daß er seiner Phantasie zu viel Spielraum gestattet habe. Und doch huldigt die Menschheit in ihrer Entwicklung, nicht dem blinden Zufall, sondern einer innern Gesetzmäßigkeit. Die Geschichte bildet nicht bloß eine äußerliche Zusammenfügung der aufeinander folgenden Ereignisse, sondern sie zeigt eine innerliche, allmählich steigende, ich möchte sagen planmäßige Entwicklung, innerhalb welcher jeder folgende Schritt sich innig an den vorausgegangenen anschließt. Es ist dies ein ähnlicher Vorgang, wie er in der Pflanzen- oder Thierwelt zur Erscheinung tritt, obwohl die bloße natürliche Entwicklung noch nicht Geschichte genannt werden kann, von dieser kann erst dort die Rede sein, wo der menschliche Geist als die Ursache, als treibender Motor der Entwicklung erscheint.

Diese wenigen Bemerkungen genügen schon, um die Richtung der Thätigkeit des Historikers zu bestimmen. Sein Verus ist noch keineswegs erfüllt, wenn er in trockener Weise die im Leben der Menschheit vor sich gegangenen Ereignisse erzählt.

Vor ihm kommen die Thatfahen nur als Erscheinungen in Betracht und seiner wartet die große Aufgabe, daß er, die in den Thatfahen oft tief verborgenen Ursachen: die innere Logik, die Gesetzmäßigkeit der Entwicklung erschirke. Wenn er in dieser Weise verfährt, dann wird er auch jene Ereignisse begreifen, welche sonst die Zahl der unerklärlichen historischen Curiosa vermehren würden, selbst noch in unseren Tagen, wo die Leichtgläubigkeit der Menschen, gegenüber den, der wissenschaftlichen Begründung sich entziehenden Wundern erschüttert ist.

Ein solches, in vieler Hinsicht einzig dastehendes Wunderereignis bietet sich unsern Augen bei dem Studium jenes Volkes aus dem klassischen Alterthume, dessen einzig hohe Culturentfaltung so viele herrliche Denkmale der ganzen Welt verkünden. Ein kleines Volk erscheint auf der Weltbühne und wird alsbald zum Herrn der ganzen, damals bekannten Welt! Eine wahrhaft wunderbare Erscheinung, die nahe an Märchenhafte grenzt! Aber geübt nicht der durch den Wind zerstreute Samen, vermöge der in ihm wirkenden Kräfte, nach Ablauf von Jahrhunderten, zur Erde, die, nach einem dichterischen Gleichnisse, das Sinnbild der vollendeten Kraft ist! Kann nicht der Naturforscher das Zustandekommen und die Ursachen dieses Ereignisses mit zweifelloser Genauigkeit nachweisen? Und enthält dies nicht auch eine Mahnung für uns, mit Rücksicht darauf, daß wir die gewiß höchst eigenthümlichen Kräfte jenes wunderbaren Volkes erschirken, welches es schon im Keime in sich bergen mußte, denn ohne Ursache keine Wirkung, ohne treibende Kraft kein Effect. Der Lösung dieser Aufgabe dürften wir uns selbst dann nicht entziehen, wenn uns auch zu Folgerungen nicht so viel Thatfahen zur Verfügung ständen, als dies wirklich der Fall ist. Zweifellos kann auch das constatirt werden, daß zu einer ähnlichen weltgeschichtlichen Rolle, wie sie das römische Volk spielte, gewisse eigene, innere Kräfte erforderlich werden, wie sie bei anderen Völkern vielleicht gar nicht, oder doch wenigstens nicht in einem so entwickelten Maße vorkamen. Wie oft ist nicht ein durch die Vorsehung zu entscheidender Leistung auserkühntes Genie erschienen, welches durch sein gleichsam meteorartiges Auftreten die ganze Welt erschütterte, mit dessen Verschwinden aber die durch ihn geührte Nation wieder in den natürlichen Rahmen der früheren Entwicklung zurückkehrte. Da ist es aber das Volk selbst, welches schafft und aus dieser Ursache hängt seine ganze Gestaltung nicht von der Erhaltung, der ihm durch die Vorsehung beschiedenen Genies ab, sondern es besteht, lebt fort, so lange es sich im Besitze der ihm eigenthümlichen inneren Kräfte befindet. Diese Kräfte aber kann einem Volke nur sein, auf mächtiger Grundlage beruhendes Staatswesen geben. Aber auch das ist gewiß, daß jede höhere, aus der Vereinigung der Kräfte der Einzelnen entstehende und im Staatswesen dieser höheren Einheit ruhende Kraft, nicht nur von der Vollkommenheit des äußeren Mechanismus, sondern vielmehr von dem innern Zusammenhange abhängt, von einer, wenn man so sagen darf, die einzelnen Elemente innig mit einander verbindenden und vereinigenen Fähigkeit. Ueber diese, die einzelnen Elemente verbindende Fähigkeit mußten die alten Römer gleich bei Gelegenheiten ihres ersten Auftretens verfügen, damals, als sie den ersten Schritt auf der Laufbahn der Weltberoberungspolitik machten. Dessenwegen müssen wir vor allem die Urverfassung der Römer prüfen, nicht nur ihrer äußeren Zusammenstellung nach, sondern auch nach den inneren verbindenden Factoren, was, wie ich hoffe, uns den Schlüssel bieten wird, zur Lösung jenes weltgeschichtlichen Problems, dessen Enthüllung wir uns zur Aufgabe gestellt haben.

II.

Seit den merkwürdigen und unvergleichlichen Forschungen, durch die Niebuhr seinen Namen auf dem Gebiete der römischen Geschichte unsterblich gemacht hat, gilt es in der Wissenschaft als eine feststehende Thatfah, daß Rom's erste Einwohnerfah nicht eine, durch ein gemeinsames Band zusammengehaltene, sondern eine aus verschiedenen ethnischen Volksselementen zusammengefahte Nation bildete. Drei Stämme: Die Römer, Sabiner und Etrusker haben sich auf dem Boden der zur Welt Herrschaft berufenen ewigen Stadt ein Stelldichein gegeben und sind dann in ein Volk, in das römische Volk, in den *populus romanus* in einander geschmolzen.

Dieser Begriff umfahte jedoch noch nicht in sich die gesamte Bevölkerung des römischen Staatsgebietes, sondern nur jene, welche zusammen die römische Staatsidee repräsentirten, im Gegensatze zu allen jenen, welche politische Rechte nicht besaßen, mit anderen Worten, jener Begriff, bezeichnete nur die Bürger gegenüber der bloßen Menge, *plebs*.

Indem sich die drei Volksstämme vereinigten, so haben sie in ihrer politischen Gliederung die drei Hauptabtheilungen, *Claffen* — *tribus* — erhalten. Diese Theilung der Nation beruhte daher noch immer wie auf gleichsam natürlicher Grundlage, aber sie haben diese Gliederung nach dem Decimalsystem noch weitergeführt, insofern als jede *tribus* in zehn, daher der ganze römische Staat in dreißig *Curien* zerfiel.

Die *Curie* ist schon durchaus das Werk der Berechnung, der Organisation; dafür spricht die bestimmte, für jede *tribus* gleiche Zahl und der Umstand, daß eine jede *Curie*, wie es scheint, ihren besonderen Namen hatte.

Jede *Curie* zerfiel wieder, ebenfalls nach dem Decimalsystem, in 10—10 *gentes* und so bestand jede *tribus* aus hundert, die ganze Nation aus dreihundert *gentes*.

Die *gens*, welche aus einer Anzahl Familien bestand, umfahte theils active, theils passive Mitglieder. Unter Erstern sind jene zu verstehen, welche wir selbständige Mitglieder nennen könnten. Zu den passiven Mitgliedern gehören alle jene anderen Personen, die zur *gens* gehörig, untrennbar mit derselben verbunden sind.

Die *gens* ist jene Grundform, auf welcher der römische Staatsorganismus und die ganze Kraft des römischen Bürgers beruhte. Wer nicht zur *gens* gehört, ist kein Glied des Volkes und hat keinen Antheil an jener Macht, als deren Vertreter und Ausdruck die Nation selbst erscheint.

Diese Grundform, die *gens* entstand aber aus den einzelnen Familien. Und diese römische Familie besaß eine ganz eigenthümliche Verfassung, weil deren Bildung auf der unbeschränkten Macht des Familien-Oberhauptes

beruhte, der in seinem Kreise wie ein Souverän zu betrachten ist, unbeschränkt mit seiner Macht unterworfenen Personen und Dingen schaltete. Sein Kreis ist ein abgeschlossener Raum, in welchen weder eine dritte Person, noch der Staat sich eindringen darf.

Die unter seiner Hoheit stehen, können gar kein Vermögen haben, Alles erwerben sie nur für ihn, seine Macht ist so unbeschränkt, daß er die Seinigen sogar verkaufen oder tödten kann, weil er der Richter des Hauses ist, der das Urtheil fällt. In der *gens* ist er der einzig active Factor, dessen Person die ganze Familie vertritt, so daß im Staate jede Familie wie eine Person in Betracht kommt.

Das in dieser Art gegliederte Volk war von Beginn an die Quelle und der Vertreter aller Staatsmacht. Es schuf die Gesetze, entschied über Krieg und Frieden, es wählte und bekleidete mit der höchsten Macht den König und übte diese Functionen auf den *ig. Volksversammlungen*.

Der König ist des Staates persönliche Bekörderung, er besitzt seine Macht bis an sein Lebensende; in seiner Hand liegt die executive Gewalt, er steht an der Spitze der Gerichtsbarkeit; zur Durchführung aller dieser Thätigkeiten stehen ihm gewisse Hilfsorgane zur Verfügung.

Der so in großen Zügen gezeichnete, bürgerliche Organismus enthält gleichzeitig auch die Heeresverfassung in sich. Wie sehr sich sonst auch unsere Nachridten betreff der Heeresverfassung widersprechen mögen, in dem einen Punkte jedoch — und der ist für uns entscheidend — stimmen sie alle überein, daß der kriegerische und bürgerliche Organismus im innigsten Zusammenhange mit einander standen, ein wichtiges Merkmal, das sich auch späterhin erhielt. Und es ist eine wahrhaft überraschende Erscheinung, daß diejenigen, welche im Frieden das Gesetz schafften, auch die Mäthe des Heeres bildeten. Daher nehmen auch nur allein die Kriegstauglichen Theil an der Volksversammlung. Die Alten bleiben davon weg, sie sind nicht zur That, sondern nur zum Rathgeben berufen, deswegen kennt die Urverfassung noch einen anderen Körper, der gleichsam über jene eine gewisse Vormundschaft ausübt, indem er berechtigt ist, die Bestimmungen der Volksversammlung zu bekräftigen, oder zu verwerfen und daneben auch noch dem Könige Rath zu Theil werden läßt.

In Kriegszeiten ist der König der mit unbeschränkter Macht ausgestattete Feldherr, er beruft die Volksversammlung und er stellt auch das Heer in Schlachtreihe.

Das sind jene unbestreitbaren Thatfahen, welche im Großen die Staats- und Heeres-Verfassung des alten Rom vor unser Auge stellen. Und nun wäre es Aufgabe der Wissenschaft, auf Grund dieser Daten, die erwähnte Verfassung in die eine oder andere Kategorie der Staats- und Verfassungsformen einzurufen. Mit welcher Hingebung weichen sich nicht die Pfleger römischer Geschichte dieser Aufgabe und wie wenig ergiebig blieb bis heute der Erfolg! Jeder hat, nach seinen Lieblingsideen auf das eine oder andere, mehr in's Auge springende äußerliche Merkmal das Hauptgewicht gelegt; während so der eigentliche Kern verhißlt blieb, entstand eine ganze Reihe von Theorien, von welchen jene Werke, die sich mit unserer Frage beschäftigen, ganz überhimmelt wurden.

Die Einen erblicken im alten Rom eine sich am meisten der griechischen Tyrannis nähernde absolute Monarchie und vergessen dabei, daß die durch das römische Volk eingenommene Stellung Derartiges ganz und gar ausschließt. Die anderen hingegen, indem sie sich durch die Erscheinung, daß der König zugleich oberpriesterliche Functionen ausübt, irrthümlich lassen, sprechen geradezu von einer Theokratie. Die Dritten wissen sogar von einem patriarchalischen Staate zu sprechen, wo doch patriarchalische Einrichtungen und Wahl ebenso unvereinbar sind wie Wasser und Del. Darauf erscheint dann auf dem Schaulage die von Einbildung strotzende herrschende Lehre und mit einem Schlage erobert sie die Welt durch jene zaubernde Erklärung: „Was kann denn das alte Rom anders gewesen sein als eine Republik?“ So werden denn mit einem Schlage Romulus, Numa Pompilius und deren Nachfolger nachträglich, unter dem lärmenden Beifalle der wissenschaftlichen Welt, zu Collegen eines Thiers oder eines Götzen erhoben.

Freilich wer kümmert sich auch darum, daß die starre Theorie das Wesen tödte, daß die mannigfachen Gestaltungen des Lebens nur mit Gewalt in die engen Grenzen der Chablonen zu zwingen sind, genug an dem, daß der gordische Knoten gelöst ist.

Es ist daher Sünde, wenn wir mit diesen hochtrabenden, aber unwichtigen Redensarten und gebrauchlichen Chablonen brechen und dafür die Wissenschaftlich klingenden Kategorien, sondern nach einem solchen Dinge in der altrömischen Staats- und Heeresverfassung suchen, das im Stande ist die wahrhaft fabelhafte Rolle dieses, zuerst auf das Gebiet einer Stadt beschränkten Staates zu erklären?

Und wenn wir uns nicht durch den manchmal dichten Nebel der „grauen Theorie“ irre leiten lassen, so ist es unmöglich nicht sofort einzusehen, daß bei diesem Volke alles von Anfang an darauf angelegt ist, um es zur Welt Herrschaft zu befähigen. Höchst einfach und primitiv erscheint auf den ersten Blick diese Verfassung, aber vor dem Auge des Forschers bleibt es nicht lange verborgen, daß jene so niedrig erscheinende Organisation der sichere Herold künftiger Größe ist. Man kann sich nämlich bei einem Volke eine mächtigere, undurchdringlichere Zusammenfchmelzung, wie jene, welche dieser Organismus Rom sicherte, nicht denken. Die grundlegenden Elemente erscheinen da in so fester Verwebung, daß es unmöglich ist, die geringste Lücke zu entdecken. Was wäre ohne diese aus einem Volke geworden, welches, aus den vorerwähnten Elementen sich zusammenlegend, nicht einmal im Besitze jenes vereinenden Ausgangspunktes war, das bei anderen staatenbildenden Völkern, schon in der Abficht der Mutter-Natur, im instinctiven Bewußtsein der Zusammengehörigkeit: kurz in der gemeinsamen Nationalität liegt. Und dieses zusammengefügerte Volk wird zum Weltstaat! Jansohl, weil die älteste, einander deckende Staats- und Heeresverfassung die heterogenen Elemente so innig mit einander verwebte, daß diese binnen kurzer Zeit zu einer einheitlichen Nation sich verbinden mußten.

Und wenn wir heutzutage jene Heeresorganisation für die vollkommenste halten, innerhalb deren die Mobilisirung der Wehrkraft am schnellsten durchgeführt werden kann, so haben die Römer, freilich mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse, das von plus ultra der Vollendung erreicht. Denn ihr Heer war in jedem Augenblicke kampfbereit, bei ihnen waren Staat, Volk und Heer, drei, einander in der Praxis vollkommen deckende Begriffe. Wie viele charakteristische Details werden uns nicht zur Begründung dieses erwähnten, aber wenig beachteten Umstandes überlieferet! Es sei mir gestattet, nur einige hervorzuheben. Die Eintheilung des Volkes entsprach durchaus der Eintheilung des Heeres, denn jener, die Bürger in sich vereinigenen Körper, welcher im Frieden Gesetz schuf, umfahte zugleich die Mäthe der Wehrkraft. — Bricht Krieg aus, so ist der König der Oberanführer, der jetzt das Heer leitet, und deswegen besitzt er auch unbeschränkte strafende Macht über die Soldaten. — Und nur noch eines! Wie unsere Quellen berichten, mußten in Rom in der ältesten Zeit die Testamente vor der ganzen Volksversammlung, das ist vor dem gesetzgebenden Körper gemacht werden. Was die Ursache dieser Formalität war, interessiert uns jetzt nicht. Und was geschieht im Kriege? Wer da ein Testament machen will, muß seinen letzten Willen vor dem ganzen Heere offenbaren, denn des Volkes doppelter Beruf geht parallel neben einander her, der Staat ist ein ewiges Lager, und das Lager bildet eine Uebergangsform des Staates.

Dieser ganze Organismus erinnert uns an den, einem unschuldigen Spiegleuge ähnlichen Spagierstock, der in der Hand des Angreifenden oder Angegriffenen, wie im Sprunge, zu einer Todeswaffe umgestaltet werden kann. Dies ist das Moment, welches den charakteristischen Zug der urrömischen Verfassung bildet. Wir haben vor uns die Verfassung eines zur Eroberung geborenen Volkes, dessen Hauptbeschäftigung der Krieg ist, und das noch nach vielen Jahrhunderten in voller Berechtigung verknüpft, daß die Uequele des Eigenthums die Reute ist, demgemäß bildet denn auch

eine Ranze das Symbol des wahren römischen Eigenthums, und daher ist die Hauptgrundlage des Heeresverwebes die persönliche Thatkraft.

Die Folge hat es gezeigt, welche Kraft in einem solchen Organismus ruht, der die einzelnen Grundelemente mit einem un durchdringlichen Eisenbürtel zu einem innigen Ganzen verbunden hat. Die unter Servius eingetretene Umgestaltung der äußeren Form hat das Weien selbst unverändert gelassen. Wenn Oberst Jung, der vortreffliche Biograph Napoleon's des Ersten, behauptet: „je einfacher die militärische Organisation, je inniger diese in Zusammenhang mit der bürgerlichen steht, um desto zahlreicher werden die Siegesfälle sein,“ so bietet die Geschichte Rom's ein lautsprechendes Zeugniß für den angeführten Ausspruch. Selbst die späterhin erfolgten Kämpfe mit den zu passiver Ruhe verurtheilten Plebejern, welche sich gefährlicher als äußere Feinde erwiesen, waren durchaus nicht im Stande, die innere Kraft zu brechen. Die Einbeziehung dieses Elements in das Staatswesen hat die urprüngliche Gliederung nur auf breiterer Grundlage gestattet, die bei einem primitiven Volke, auf eine staunenswerthe Berechnung hinweist.

Über auch dies hätte, an und für sich, noch nicht die Größe Rom's zur Folge haben können. Selbst die, natürlich im Verhältnis zu ihrer Zeit, vollkommenen Institutionen sind noch nicht im Stande, ein Reich mächtig zu machen. Wie enge auch diese die Einzelnen mit einander verbinden, wie tief auch die Berechnung war, auf welcher sie beruhten, so bilden sie doch nur einen todten Mechanismus, wenn nicht in jedem Einzelnen die Idee des Ganzen lebendig ist; wenn nicht ein inneres Gefühl den äußeren Zusammenhang ergäuzt. Das Ganze wird erst zu einem wahrhaft lebensfähigem Dasein erhoben, wenn ein inneres Attractionsvermögen den Einzelnen dorthin zieht, — ein Grundlag, der seine tausendfache Bekräftigung in der Geschichte der Menschheit gefunden hat. Die modernen Institutionen suchen in der lebhaftesten Weise das Gemeingefühl wach zu erhalten, indem sie die Einzelnen an den activen Aufgaben des Staatsweins Theil nehmen lassen, indem sie gestatten, daß sie auf dem Wege der Volksvertretung an der Gesetzgebung, auf dem der Selbstverwaltung an der Executive, durch das Mittel des Geschworenensystems an der Rechtsprechung participiren, indem sie, vermöge des großen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht, die Einzelnen zur herrlichsten That, zur Vertheidigung des Thrones und des Vaterlandes aufrufen.

Al dies und noch vieles andere zaubert — freilich in modernem Gewande — die Auslässe des ewig wahren Grundlages vor uns hin, daß ein starker Staat nur dann entsteht, wenn dessen Idee in jedem seiner Glieder lebt.

Und diese große Maxime findet — und diesmal in antikem Gewande — der aufmerksame Beobachter im alten Rom, in so riesigen Dimensionen, daß sie selbst noch in späteren Zeiten die Bewohner Rom's zu einer undurchbrechbaren Heeresfale vereinigte, in späteren Zeiten — sage ich, — als die Institutionen dieser Forderung nicht mehr in gleich bewundernswürdiger Weise entsprachen.

Der Römer sah im Staate etwas ganz anderes, als der Bürger des modernen Staates. Heute ist es Sitte, nicht nur im Leben, sondern auch in der Theorie, den Einzelnen dem Staate gegenüber zu stellen; wir sprechen von den wechselseitigen Rechten und Pflichten des Einzelnen und des Staates: fortwährend hören wir diese, die sogenannten Bürgerrechte betonen, welche der Einzelne, wie man zu sagen pflegt, als einen heiligen Schatz der besiegten Staatsmacht abgerungen hat, während diese, in die Erde gedrängt, über das erzwungene Resultat die Zähne knirscht. Welch herausfordernde Gegenüberstellung! Und wie viel Blut mußte fließen, bis die politische Wissenschaft in die glorreiche Lage kam, die, von den bürgerlichen Grundrechten lautende Lehre als die Panacee der allgemeinen Wohlfahrt verkündigen zu können!

Es würde eine langwierige Aufgabe sein, in der Entwicklung der Menschheit die allgemeine Wandlung der Verhältnisse bis zu jenem Punkte mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, wo wir im Stande wären, die Vorstufen und endlich das Inseltreteten der bezeichneten, heutigen Auffassung zu constatiren.

Genug an dem, daß der Römer ganz anders dachte; er konnte sich nicht einen idealen, von seiner Person gänzlich abstrahirten Staat denken; vor ihm schwebte immer die aus der Summirung der Einzelnen sich ergebende reale Gesamtheit, diese Grundausfassung durchzieht seine ganze Weltanschauung, und dessen Ausführung geht, unter den gegebenen Verhältnissen, fast bis zur Trivialität.

Wenn er z. B. vom Staatsvermögen spricht, so versteht er darunter nicht irgend ein fingirtes Gebilde, sondern betrachtet alle Einzelnen und darunter auch sich als Subject des Rechts, und dem entsprechend gelangt er zu einem, uns allen gemeinsamen, öffentlichen Vermögen: *res publica*.

Er kann sich kein ideales Gemeininteresse denken, mit diesem Begriffe verknüpft er sofort alle Einzelnen. Und auf diesem Gesichtspunkte beruht ein eigenthümliches, römischer Rechtsinstitut, dessen, wenigstens in einigen Worten zu gedenken, es nicht uninteressant sein dürfte.

In unseren Tagen gehen die, als die Auslässe des Gemeininteresses erscheinenden und eine gewisse Gemeinheit voraussetzenden Verfügungen von der Staatsmacht aus, oder aber deren Vertreter von den Behörden. Zu Rom konnte wenigstens in vielen Fällen ein jeder Einzelne gegen den Veleidiger des Gemeininteresses auftreten; zu diesem Behufe dienten die *Volksklagen* — *populares actiones*, — wodurch, wie Paulus, der berühmte Jurist des Kaiserreiches sagt, „das Volk sein eigenes Recht wahr“ („*quae suum jus populus tuetur*“). Wenn z. B. Jemand auf einen öffentlichen Platz etwas hinauswürft oder hinausschüttet, irgend einen den öffentlichen Verkehr hemmenden Gegenstand aushängt u. s. w., so kann jeder Bürger gegen ihn auftreten, als Vertreter des bedrohten Gemeininteresses oder aber, wie der römische Spruch lautet, als Vertreter des Volkes. (Das Strafgehd wird allerdings demjenigen, der aufgetreten ist, zuerkannt, nichtsdestoweniger aber verwahrt sich selbst der Jurist aus der zweiten Hälfte des Kaiserreiches gegen die Auffassung, als würde da das Interesse des Einzelnen, als solchen, in Betracht kommen, das ausgeworfene Strafgehd darf nicht zum Vermögen des Einzelnen gerechnet werden.)

Das römische Recht ist in der ganzen Welt verbreitet, aber das erwähnte Institut konnte auf dem Boden des durch die Neuzeit umgestalteten Erdtheiles keine Wurzel fassen.

Wenn wir von Gesetz sprechen, so steht der durch die gesetzgebende Gewalt ausgedrückte, durch das Staatsoberhaupt sanctionirte und der über uns Allen erhabene ideale Staatswille vor uns.

Der Römer betrachtet das Gesetz als einen, alle Einzelnen bindenden Vertrag; mit dem Ausdruck: *lex* bezeichnet er ebenomwohl das Gesetz, als auch die verpflichtende private Willensäußerung. (Wie eigenthümlich ist auch das, daß die Hauptform des Privatvertrages, die sogenannte *sponsio*, in der congruenten Beantwortung auf eine, den Gegenstand der Verbindlichkeit berührende Frage besteht, und daß dies auch die äußere Form der Gesetzgebung ist. Der Leiter der Volksversammlung richtet an alle Anwesende die Frage: „Vellitis, jubeatis?“ „Wollt Ihr dies oder jenes?“ und mit der Erklärung: „Wir wollen es“, ist auch der Vertrag, das Gesetz geschaffen. Und vor dem Wirken der Rechtswissenschaft, vor dem berühmten Papinianus schwebt noch lebhaft diese typische, römische Auffassung, indem er das Gesetz als die *Sponsio* der Gesamtheit erklärt.)

Unsere moderne Auffassung sieht in dem Verbreehen eine solche Handlung, welche mittelbar oder unmittelbar gegen die Gesamtheit gerichtet ist, d. h. die ideale Rechtsordnung beleidigt. Vergebens sucht man nach einer solchen Auffassung der Dinge bei dem Römer. Er betrachtet immer entweder unmittelbar den Einzelnen, oder aber unmittelbar alle

